

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1 9 6 1

LINZ 1962

Herausgegeben von der Stadt Linz / Stadtarchiv

INHALT

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9

AUFSÄTZE:

Wilhelm R a u s c h (Linz): Linz in der Geschichte Österreichs	11
Adolf W a g n e r (Linz): Beiträge zu einer Geschichte des Salzhandels von Linz nach Böhmen	31
Ludwig R u m p l (Linz): Die Corporis-Christi-Bruderschaft der Stadtpfarre Linz (Tafeln I-IV)	57
Alois T o p i t z (Wien): Das Pestilenzbüchlein des Dr. Philipp Persius von Lonstorff (Tafeln V-X)	97
Hans C o m m e n d a (Linz): Die Litterae annuae des Linzer Jesuitenkollegs als Quelle der Volks- kunde	119
Edmund D a n i e k (Wien): Joseph Fouché als Emigrant in Österreich (Tafel XI)	139
Georg G r ü l l (Linz): Benedikt Pillwein (Tafeln XII-XVII)	163
Heinrich T e u t s c h m a n n (Linz): Kirchschlag bei Linz im Wandel des Blickpunktes (Tafeln XVIII-XXI)	217
Richard K u t s c h e r a (Linz): Geschichte des Kino- und Filmwesens in Linz und Oberösterreich (Tafeln XXII-XXV)	243

KLEINE MITTEILUNGEN:

Gilbert T r a t h n i g (Wels): Die welserische Viehmaut in Ebelsberg	311
Franz K l e i n - B r u c k s c h w a i g e r (Wien): Des Linzer Stadtschreibers Veit Stahel Hausverkauf im Jahre 1549	321

	Seite
Georg Wach a (Linz):	
Der Wallfahrtsort St. Wolfgang und der Raum von Linz	335
Ursula Giese (Wien):	
Medizinisches Kuriosum aus einem alten Linzer Buch (Tafeln XXVI-XXIX)	351
Wilhelm R a u s c h (Linz):	
Protokoll über die vom Linzer Stadtarchiv in der Zeit vom 21. bis 25. September 1961 veranstaltete Tagung „Stadtarchive und Stadt- geschichtsforschung“	361
Archivausstellung	361
Arbeitssitzung österreichischer Stadtarchivare	363
„Österreichisches Städte- und Märktebuch“, Besprechung gemein- sam mit der Kommission für Stadtgeschichtsforschung der Öster- reichischen Akademie der Wissenschaften	372
Allgemeine Bemerkungen zur Tagung	382
Tagungseröffnung	383
Dr. Günter von R o d e n, Das Kommunalarchiv in der Verwaltung	392
Dr. Harry K ü h n e l, Der Stadtarchivar und seine Tätigkeit aus österreichischer Sicht	412
Dr. Franz H e r b e r h o l d, Das „Landesamt für Archivpflege“ .	417
Diskussion zum archivtechnischen Teil	429
Allgemeine Bemerkungen	432
Städteexkursion	432

LUDWIG RUMPL:

DIE CORPORIS-CHRISTI-BRUDERSCHAFT DER STADTPFARRE LINZ

Im Jahre 1588 wurde an der Stadtpfarre Linz eine Corporis-Christi-Bruderschaft gegründet (kurz CCB), die bis 1783 (Auflösung unter Josef II.) bestand. Das Archiv der Stadtpfarre bewahrt 87 Bände dieser Bruderschaft. Drei Bände befassen sich mit allgemeinen Angelegenheiten, die übrigen sind Raitungsbücher (Rechnungsbücher), die Jahr für Jahr die Einnahmen und Ausgaben festhalten und so einen Einblick in das Wirken und in die Tätigkeit der Bruderschaft gewähren. Auch das Archiv der Stadt Linz besitzt drei Bände Raitungsbücher aus den Jahren 1631 bis 1634, 1760 bis 1766 und 1767 bis 1772, die ebenfalls für die vorliegende Arbeit verwendet wurden.

Es dürfte sich empfehlen, kurz auf die Ziele und den Zweck der Bruderschaften hinzuweisen. Ich stütze mich auf die Ausführungen Karl Eders.¹ Er bezeichnet die Bruderschaften und Zechen als Schöpfungen des mittelalterlichen Gemeinschafts- und Standesgedankens. Die Bruderschaften dienten rein religiös-kirchlichen Zwecken, wie die Corporis-Christi- und die Allerseelen-Bruderschaften, oder übernahmen bestimmte wirtschaftliche Aufgaben für das Gotteshaus oder erfüllten sozialkaritative Zwecke wie die meisten Liebfrauen- oder die Sebastiani-Bruderschaften. Die Zechen waren ursprünglich Standesvereine der gleichen Handwerkszweige, konnten zugleich aber auch Bruderschaften sein. Diese hatten sich die Pflege des Gottesdienstes und des Gotteshauses, die Verehrung der Eucharistie oder Unserer Lieben Frau oder bestimmter Heiliger durch Andachten, die Stiftung und Erhaltung eines Altares, die Gründung eines Benefiziums oder die Abhaltung regelmäßiger Bruderschaftsgottesdienste zur Aufgabe gesetzt. Sie hoben in der Regel eine Aufnahmegebühr und einen kleinen Mitgliedsbeitrag ein. Pflichten (gewisse Gebete, Beteiligung an Gottesdiensten, Umgängen und Wallfahrten) und Rechte (Ablässe und geistliche Hilfe nach dem Tode) machten die Bruderschaften zu Mittelpunkten des religiösen Lebens.

Josef Fließer betont die Bedeutung der Bruderschaften für die Linzer Stadtpfarrkirche und sagt: „Die Hauptwohltäter der Pfarrkirche durch alle Jahrhunderte hindurch waren stets die Bürgerschaft und die Stadtverwaltung und manche reiche Bruderschaften, namentlich die Corporis-Christi-Bruderschaft.“²

Auf die im Archiv der Stadtpfarre Linz verwahrten Bände der CCB wurde ich bei der Familienforschung aufmerksam. Der Herr Stadtpfarrer, Konsistorialrat DDr. Leopold Böck, gab mir die Erlaubnis, sie durchzusehen, wofür ich auch an dieser Stelle herzlichst danke.

Von den eingangs erwähnten drei Bänden bringt der erste Abschriften von Bruderschaftsdokumenten, und zwar unter Nr. 1 und unter der Überschrift „Indulgens und Ablass, welche Ihro Päbstliche Heyligkeit der löbl. Bruderschaft Corporis Christi, allhie zu Lünz in der Pfahrkhirchen aufgerichtet, Erthailt“ ein umfangreiches Schreiben des Kardinals Ascanius Columna (Colonna) vom 25. Mai 1594.³ Columna war Protektor und Schutzherr der in der Frauenkirche ob Minervam zu Rom eingesetzten und aufgerichteten Bruderschaft des Leibes und Blutes Jesu Christi. Das Schreiben erinnert daran, daß Papst Urban IV. zur Verehrung des Leichnams Christi ein Fest geboten (Fronleichnamsfest, 1264), daß Papst Paul III. (1534 bis 1549) die in der Kirche ober Minervam eingesetzte Bruderschaft approbiert, bestätigt und mit Ablässen ausgestattet, ferner, daß Papst Gregor XIII. in seiner Bulle vom 6. August 1573 diese Ablässe bestätigt und auf alle Bruderschaften ausgedehnt hat, die außerhalb Roms errichtet werden. Anschließend erklärt Columna, er habe Nicolaus Pirotus, dem Sekretär der Bruderschaft, auf Anhalten des ehrwürdigen Herrn Khleßl. Generalvicarius des Hochwürdigsten fürstlichen Herrn Bischofs zu Passau, befohlen, die Abschrift des apostolischen Briefes für die Bruderschaft des heiligsten Sakraments in der Pfarrkirche der Stadt Linz, Passauer Bistums, zu machen und zu siegeln. Es würde zu weit führen, dieses lange Schreiben auch nur annähernd wiederzugeben. Es ist in Gegenwart der edlen Herren Vincentius Martello und Fabricius Stephanello, Bürger zu Rom, von Hieronimus Avila, Corrector und Abbreviator der päpstlichen Briefe, Ludovicus Lambertinus, beider Signaturen Refendarius, und Valerius de Valle, römischer Patritius, unterfertigt. Diese drei bezeichnen sich als Administratoren (Verwalter) der Bruderschaft. Nicolaus Pirotus, Not. publ. und Sekretär der Bruderschaft, bestätigt, daß er die Ausfertigung des Schreibens mit eigener Hand geschrieben habe.

Unter Nr. 2 wird ein weiteres, langes Schriftstück des Kardinals Columna und der schon genannten kirchlichen Würdenträger wieder-

gegeben, in dem wiederum auf die Bestätigung der Bruderschaft durch Papst Paul III. und auf die Pflichten der Brüder und die ihnen gewährten Ablassse hingewiesen wird. Das Schriftstück bricht plötzlich ab, es ist also nicht vollständig.⁴

Unter Nr. 3 folgt die in lateinischer Sprache gehaltene Abschrift eines Dekretes des Passauer Bischofs Urban vom 7. April 1593, in dem die durch Leonhard Perkman, Dechant und Pfarrer zu Linz, erfolgte Gründung der Corporis-Christi-Bruderschaft anerkannt und gutgeheißen wird; Bischof Urban erklärt auch, daß er die ihm vorgelegten und in 14 Kapiteln enthaltenen Regeln der Bruderschaft approbiere und bekräftige. Auch die gewährten Ablassse werden aufgezählt.⁵

Unter Nr. 4 folgt „Der Röm. Kay. May. Unsers allergenedigsten Herrn Donation diser löblich. Bruderschaft p. 100 fl jährlichen auß dem hieigen Viztombambt“. ⁶ Rudolf der Ander (II.) bekennt für sich, seine Erben und Nachkommen auf Bitten des Landeshauptmannes Hans Jakob Löbl und des Vizedoms Hans Adam Gienger, daß er der unlängst in der Pfarrkirche der Stadt Linz aufgerichteten Bruderschaft des Fronleichnams Christi jährlich 100 fl rh, jeder zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer, aus dem Vizedomamt zu Linz schenke und gebe. Gegeben zu Prag am 1. November 1601. Am gleichen Tage ergeht der Befehl des Kaisers an das Vizedomamt auf Auszahlung der 100 fl an die Bruderschaft.⁷ Schließlich wird der Wortlaut eines Befehles der niederösterreichischen Kammer vom 7. März 1615 an das kaiserliche Mautamt in Linz verlautbart, durch den dieses auf Grund des kaiserlichen Befehles vom 30. Dezember 1614 angewiesen wird, der Corporis-Christi-Bruderschaft in Linz jährlich 100 fl rh zu reichen. Das Schriftstück trägt die Unterschriften Haussenstain und Püdler; es ist gerichtet an Weiland Herrn Hans Bayrn, röm. kais. Majestät gewesten Rat und Mautners zu Linz nachgelassene Erben und Hans Christoph Seeberger, Gegenschreiber daselbst.⁸

Im Hofkammerarchiv zu Wien wird die vom 29. Juli 1601 datierte Eingabe des Landeshauptmannes Löbl und des Vizedoms Gienger verwahrt. Sie bitten den Kaiser, der vor einigen Jahren in Linz begründeten Fronleichnamsbruderschaft, deren Mitglied auch Erzherzog Matthias sei und die zur Auszierung ihrer Kapelle und für die wöchentlichen Prozessionen und Gottesdienste Geld benötige, ein jährliches Hilfgeld von 100 fl aus dem Vizedomamt zu verschreiben.⁹

Weiter befindet sich im Hofkammerarchiv die Eingabe, die Blasius Aliprandinus von Leuff, Linzer Dechant und Rektor der CCB, im Dezember 1612 an den Kaiser Matthias richtete. Er bittet um den landesfürstlichen

Schutz und Schirm für die unter Rudolf II. gegründete Bruderschaft und ersucht um ein jährliches Hilfgeld aus dem Linzer Mautamt. Im Jänner 1613 wiederholt Aliprandinus die Bitte um Unterstützung der CCB, die durch ihre Armut am Gottesdienst gehindert sei.¹⁰

Alle vorgenannten Schriftstücke weisen den damals üblichen langatmigen und umständlichen Stil mit zahllosen Einschachtelungen und Wiederholungen auf; dadurch sind die einzelnen Sätze oft sehr lang, nicht selten zählen sie 20 und mehr Zeilen. Die aufgezählten Bullen und Dekrete sind, wie bereits erwähnt, Abschriften. Das im gleichen Band folgende Mitgliederverzeichnis zeigt bis zum Jahre 1662 dieselbe Handschrift. Die Abschriften müssen demnach spätestens in diesem Jahre angefertigt worden sein.

Dieses Mitgliederverzeichnis ist alphabetisch nach den Taufnamen geordnet, beginnt mit dem Jahre 1588 und endet mit 1699. Als einzige Eintragung des Jahres 1588 findet sich am 6. Oktober folgende: „Reverendus Dominus Leonardus Perkmanus Bohemus Fundator huius Congregationis.“¹¹ Perkman, den wir schon aus dem Dekret des Bischofs Urban kennen, stammte also aus Böhmen, und zwar, wie eine Eintragung im zweiten Mitgliederband besagt, aus Budweis.¹²

Das Mitgliederverzeichnis dürfte ziemlich spät angelegt worden sein, wahrscheinlich auf Grund älterer Unterlagen. Es weist in den Jahren 1588 bis 1612 insgesamt 33 Eintragungen auf, darunter sechs von Geistlichen. Im Raitungsbuch 1603 bis 1608 ist jedes Mitglied mit Namen und Beitrag eingezeichnet. Wir finden 30 einheimische und 19 auswärtige Mitglieder. Deren Zahl ist demnach nicht überwältigend hoch. Schon Perkman's Nachfolger, der Dechant und Rektor Joannes Bucher, spricht 1598 von der „jetzt erneuten“ Bruderschaft.¹³ Sie hatte also anscheinend bereits unter Perkman mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Das erklärt sich unschwer daraus, daß Linz damals fast zur Gänze evangelisch war. Die 30 Linzer Mitglieder setzen sich aus einem Geistlichen (dem Dechant und Rektor), sechs kaiserlichen Beamten und Dienern, fünf Bürgern, drei Mitbürgern, acht Nichtbürgern und sieben Frauen zusammen. Unter den 19 auswärtigen Mitgliedern befinden sich sieben Geistliche, zwei kaiserliche Beamte, ein Adelige (Freiherr Ferdinand Helferickh von Meggau mit Frau und zwei Töchtern), drei Stadtschreiber, ein Organist samt Ehefrau und ein Mann, dessen Beruf nicht angegeben ist. Im zweiten Mitgliederband, der die Zeit von 1588 bis 1606 umfaßt, scheinen 93 Mitglieder auf; 25 von ihnen finden sich auch im ersten Mitgliederverzeichnis. Man hat den Eindruck, daß die Namen des Mitgliederverzeichnisses aus dem zweiten Mitgliederband stammen; dieser

zeigt auf dem Ledereinband die Worte: 1588 Anfang. Wie groß damals der Mangel an leitenden Männern war, zeigt der Umstand, daß von Dezember 1591 bis März 1593 der Pfarrer von Schönering Zechprobst der Linzer Pfarrkirche war.¹⁴

Die Schwierigkeiten der CCB beleuchtet auch eine Bemerkung Josef Koldas (Stadtpfarrer von 1913 bis 1919) in seiner Chronik der Stadtpfarre Linz. Er schildert die traurigen kirchlichen Zustände des Jahres 1612 und sagt dann: „Trotzdem wurde in diesem Jahr die Fronleichnambruderschaft in der Stadtpfarrkirche eingeführt; von da an wurde das allerheiligste Sakrament feierlich mit Traghimmel und Fackeln zu den Kranken getragen und dabei gebetet, worüber die Andersgläubigen sehr erstaunt waren. Wenige Tage nach der Errichtung der Bruderschaft hatten sich schon 200 Personen in dieselbe eintragen lassen.“¹⁵ Kolda gibt leider keine Quelle an. Es hat sich aber nicht um eine Einführung der CCB, sondern um eine Wiederbelebung, ähnlich wie unter Dechant Joannes Bucher, gehandelt. Dafür spricht auch, daß die Raitungsbücher eine Lücke von 1609 bis 1611 aufweisen. Wahrscheinlich ruhte in diesen Jahren die Tätigkeit der Bruderschaft überhaupt. Auch die Tatsache, daß die Sitzungsberichte (Protokollband) mit 1612 beginnen, legt den Schluß nahe, die CCB habe mit diesem Jahre einen neuen Aufschwung genommen. Den ersten Traghimmel für Versehgänge erhielt die CCB übrigens erst im Jahre 1615 (siehe die Ausführungen unter „Versehgang“).

Im Mitgliederverzeichnis bestehen bei vielen Buchstaben große Lücken. Obwohl Barbara ein häufiger Name ist, klafft beim Buchstaben B zwischen 1597 und der nächsten Eintragung (1627) eine Lücke von 30 Jahren, beim G trotz Georg eine Lücke zwischen 1593 und 1627 und beim P (trotz Paul und Peter) eine solche zwischen 1589 und 1639. Einzelne Buchstaben setzen überhaupt sehr spät ein, so D mit 1630, F mit 1639 und N mit 1631. Wir dürfen aus all dem schließen, daß das Mitgliederverzeichnis etwa zwischen 1630 und 1640 angelegt, aber auch weiterhin, besonders ab 1663, ungenau geführt wurde. Das wird auch dadurch erhärtet, daß Männer, die in den Sitzungsprotokollen als Vorstandsmitglieder genannt werden, im Mitgliederverzeichnis nicht aufscheinen. Bei der Zusammenkunft der Bruderschaft am 3. Jänner 1613 berichtet der Dechant und Rektor, er habe der Kaiserin ein Exemplar des neugedruckten Büchleins präsentiert; die Kaiserin wie auch deren Oberhofmeisterin, die Frau Katharina von Kollowrat, beehrten, sie der Bruderschaft zu inkorporieren. Es wurde beschlossen, daß beide „in das gewendlich Buech geschrieben werden sollen“.¹⁶ Die beiden Frauen fehlen aber in unserem Mitgliederverzeichnis.

Im Jahre 1614 wird erwähnt, daß der Kaiser mit „dero Gemachel“ der Bruderschaft angehöre¹⁷, im Mitgliederverzeichnis scheinen sie aber nicht auf. Im schon erwähnten zweiten Mitgliederband ist Erzherzog Matthias zu Österreich — der spätere Kaiser — als Mitglied eingetragen (ohne Angabe des Jahres, wahrscheinlich handelt es sich um 1601).¹⁸

Die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder gehörte dem weiblichen Geschlecht an; von insgesamt 1647 im Mitgliederverzeichnis aufscheinenden Mitgliedern sind 564 Männer und 1083 Frauen, also fast zwei Drittel. Bei den Männern ist fast immer angeführt, ob sie Bürger oder Mitbürger sind, ferner sehr oft der Beruf. Bei den Ledigen, die stets als solche bezeichnet werden, fehlt in der Regel die Berufsbezeichnung. Bei den Frauen wird häufig der Beruf des Ehemannes angegeben; unter den Frauen sind die Witwen stark vertreten. Bemerkenswert ist die nicht unbedeutende Zahl der auswärtigen Mitglieder (Eferding, Enns, Freistadt, Grieskirchen, Salzburg, Wels usw.). Ab 1690 fällt auf, daß im Gegensatz zu früher Ehemann und Ehefrau oft gleichzeitig beitreten.

Im zweiten Mitgliederband heißt es auf Seite 1: „Dieses buech helt in sich einen kleinen Bericht des anfangs der löblichen und in Gott angefangenen Bruederschaft Corporis Christi. Nacher auch die Namen aller unndt insonderhaitt eines jedlichen Brueders sambt der Verzaichung, was landts, wurden undt Standts ein idtweder ist. 1588 den 6. Octobri.“ Der „kleine Bericht“ ist ausgefallen, denn die für ihn vorgesehenen ersten fünf Blätter sind leer, mit Seite 6 beginnt das Mitgliederverzeichnis, wieder nach Taufnamen geordnet. Unter den 85 Namen (93 Mitglieder) findet man 23 Geistliche, weiter seien genannt der Landeshauptmann Löbl (1600), die Frau Ursula Löbl, geb. Fuggerin (1595), der Vizedom Hans Adam Gienger von Wolfsegg auf Rottenegg (1599), Dr. Salomon Sallinger, Stadtschreiber (1599), Paul Männl, ein Tiroler, kaiserlicher Diener und Salzhändler (1589), Wolf Althamer, Bürger (1603), Haiden Georg, kaiserlicher Diener und Fischmeister (1600), M. Johannes Thaub von Würzburg, Kaplan in Pulgarn, Dechant zu Herzogenburg (3. August 1589; ein Zusatz lautet: ist von der Religion abgefallen und wird daher aus dem Buch der Lebenden gestrichen), Livianus Lupus (Wolf) aus Flandern, des Erzherzogs Matthias zu Österreich Kaplan und Eledmosinarius (ebenfalls 3. August 1589) usw. Eine nicht geringe Zahl der Mitglieder trägt sich eigenhändig ein, so auch der bisher unbekannte Dechant und Pfarrherr zu Linz, M. Joannes Bucher. Deshalb sei seine Eintragung hier angeführt¹⁹: „Den 27. February 1598 Bin ich M. Joannes Bucher Dinkelspilensis Svevus Dechant und Pfarrherr zu Lyntz des Ehrwürdigen und wolgelehrten Herrn Leonardi Perckhmans

fundatoris und anfangers dieser würdigen Fraternitet Corporis Christi Successor nicht allein zu Einem Brudern jetzt erneuter Bruderschaft aufgenommen und durch mein aigne Hand hieeingeschriben, sondern auch von mehr wolgedachter Fraternitet zu ihren Haupt und Vorsteher verordnet worden.“ Ein Zusatz besagt: „den 24. Marty 99 umb 7 Uhr vormittag ist Herr Dechant in Gott entschlaffen, dem und uns allen gott genädig sein wolle.“ Bucher ist wahrscheinlich wegen der kurzen Amtszeit bisher unbeachtet geblieben. Laut der Eintragung im zweiten Mitgliederband muß übrigens auch die bisher angegebene Amtszeit (1601 bis 1602) des Pfarrers Heinrich Prätorius auf 1599 bis 1602 berichtigt werden. Er stammt aus Magdeburg, wird am 3. September 1599 eingetragen und dabei als Hofkaplan des Erzherzogs Matthias und als Decanus und Pfarrherr zu Linz bezeichnet.²⁰

Der dritte der allgemeinen Bände trägt die Aufschrift „Prothocoll der Löb. Bruederschafft Corporis Chri. angefangen im Jahre 1612“. Leider sind die ersten drei Blätter fast zur Gänze herausgerissen, so daß der Anfang des Berichtes über die Zusammenkunft der Bruderschaft am 26. Jänner 1612 verlorengegangen ist. Er enthielt offenbar die Liste der Vorstandsmitglieder; erhalten sind nur einige Zeilen, in denen als weltliches Mitglied Hans Adam Gienger von und zu Wolfsegg, Landrat und Vizedom, angeführt ist. Aus dem Jahre 1612 liegen insgesamt vier Sitzungsberichte vor, einer aus dem Jahr 1613, zwei aus 1614, drei aus 1615, je einer aus 1616, 1619, 1622, 1623, 1624, 1627, 1630, 1631, 1647, 1648 und 1656. Das Protokoll umfaßt 28 Blätter und ist ähnlich wie das Mitgliederverzeichnis äußerst lückenhaft geführt. Trotzdem gibt es uns wertvolle Hinweise auf die Tätigkeit der Bruderschaft.

Die Raitungsbände beginnen mit einer Aufstellung über den Kapellenbau in den Jahren 1601 und 1602. Im Jahr 1603 setzt die eigentliche Rechnungslegung ein. Mit einigen Lücken (1609 bis 1611 und das Jahr 1701) reicht sie — die im Linzer Stadtarchiv verwahrten Bände eingerechnet — bis zum Jahre 1772. Wir verfügen demnach über Raitungsbücher für insgesamt 168 Jahre. Sie liefern uns ein anschauliches Bild vom Leben und Wirken der Bruderschaft.

DIE REGELN DER BRUDERSCHAFT

Die Bruderschaft hat schon frühzeitig, z. B. 1612, die Regeln unter Anführung der Ablässe, ferner Totenzettel, Gebete usw. drucken lassen und an die Mitglieder abgegeben. In vielen Jahren scheinen daher Rech-

nungen von Buchdruckern auf. Von all dem hat sich im Archiv der Stadtpfarre lediglich eine Einladung und Ordnung für das 40stündige Gebet des Jahres 1781 erhalten. Auch die Satzung der Bruderschaft wäre uns unbekannt, wenn nicht im Diözesanarchiv Passau der Entwurf, den Dechant Perkmann dem Bischof zu Passau zur Genehmigung vorlegte, verwahrt würde, zusammen mit einem Bericht, den der Bischof vom Generalvikar Melchior Khleßl angefordert hatte.²¹ Zur Kennzeichnung der Stellung Khleßls einige Bemerkungen: Er war Bischof von Wiener Neustadt, ab 1598 Bischof von Wien, seit 1599 Kanzler des Erzherzogs und späteren Kaisers Matthias — wegen seines überragenden Einflusses daher als „Vizekaiser“ bezeichnet —, 1616 wurde er Kardinal. Khleßl war ein Hauptverfechter der Gegenreformation. Es sei vorweggenommen, daß Khleßl die Genehmigung der Satzung mit einigen kleinen Abänderungen wärmstens befürwortete. Das Ergebnis war das bereits besprochene Dekret des Bischofs Urban vom 7. April 1593.

Die Satzung trägt die Überschrift: „Regeln, Statuten, Satzung und Ordnungen der löblichen corporis Christi oder unseres lieben Herrn Fronleichnambs Bruderschaft zu Linz welche Anno DM 1589 aufgericht und durch den Ehrwürdigen und geistlichen Herrn Leonhardten Perkhmann der Zeit Dechant und Pfarrherr daselbst ihren Anfang und Ursprung genommen.“ Dann folgen in 14 Kapiteln die Regeln der Bruderschaft. Ihr Inhalt sei kurz unter Streichung allen Beiwerks, darunter verschiedener Bibelsprüche, wiedergegeben.

Kapitel I: Es wird verlangt, daß jeder Aufnahmewerber nicht allein der wahren, uralten katholischen Religion eifrig zugetan sei, sondern er müsse auch ein aufrichtiges Leben führen und dürfe nicht im Argwohn einiger öffentlicher Laster stehen oder gestraft worden sein.

Kapitel II bestimmt, daß jeder zukünftige Bruder und jede zukünftige Schwester sich bei beiden Zechmeistern anmelden sollen mit dem Erbieten, daß sie die Regeln emsig halten und ihnen fleißig nachkommen wollen.

Kapitel III: Kein Bruder oder keine Schwester darf aufgenommen werden, wenn nicht zuvor das Bekenntnis des christlich-katholischen Glaubens, wie es das hochheilige Concilium zu Trient befiehlt, womöglich vor der ganzen Bruderschaft oder wenigstens vor einem katholischen Pfarrherrn zu Linz geleistet wurde.

Kapitel IV: Jeder aufgenommene Bruder oder jede Schwester hat am nächsten Sonntag mit Reue und Buße zu beichten und in der Pfarrkirche oder in der Bruderschaftskapelle zu kommunizieren.

Kapitel V: Alle Brüder und Schwestern sollen sich im Jahr wenigstens dreimal, nämlich zur österlichen Zeit, am Fronleichnamfest und zu der heiligen Weihnacht zum Sakrament des Altares unter einerlei Gestalt verfügen.

Kapitel VI: Alle Brüder und Schwestern haben an dem am Pfingstag (Donnerstag) jeder Woche um 7 Uhr morgens stattfindenden Gottesdienst mit

Prozession und Umgang teilzunehmen, es sei denn, daß einer durch Krankheit, ehehafte Geschäfte oder Herrendienst verhindert wäre. Das Sakrament des Fronleichnams Christi wird durch den Dechant unter einem Himmel getragen und von den Brüdern und Schwestern mit brennenden Kerzen begleitet. Sie haben auch dem ganzen Gottesdienst so lange beizuwohnen, bis das hochheilige Sakrament wieder an seinen Ort getragen und gesetzt ist.

Kapitel VII: Jeder Bruder und jede Schwester solle alle Tage — sie seien zu Linz oder überland — zu Ehren der fünf Wunden Christi fünf Vaterunser und fünf „englische Gruß“ zu dem Ende sprechen, daß die Sekten, Ketzereien und Aberglauben ausgerottet, die katholische Kirche erhalten und der wahre Glaube erweitert werde. Dann auch, damit die göttliche Gültigkeit die Brüder vor dem jähen Ende, böser Krankheit und vor allem Übel des Leibes und der Seele behüten wolle. Auch die Priesterschaft soll sich der Bruderschaft einverleiben und täglich sowohl in der Vesper als in den Laudibus des Leibes Christi gedenken.

Kapitel VIII: Wenn jemand aus der Bruderschaft erkrankt, soll jeder die „brüderliche Lieb“ zeigen und die kranken Brüder oder Schwestern heimsuchen und ihnen allen guten geistlichen und leiblichen Trost sowie Hilfe erweisen. Bei einem Veresgange haben sie das Sakrament mit gebührender Ehrerbietung unter Vorantragung von Windlichtern und zweier Fähnlein von der Kirche zum Kranken und wieder zurück zu begleiten.

Kapitel IX: Wenn ein Bruder oder eine Schwester stirbt, so ist es den beiden Zechmeistern und durch diese den Priestern zu melden, die verpflichtet sind, ein Seelenamt zu lesen. Die Brüder und Schwestern haben während des Amtes für des Verstorbenen Seele fünf Vaterunser und fünf „englische Gruß“ zu beten. Nicht anwesende Brüder haben, sobald sie vom Todesfall erfahren, dies gleichfalls zu tun. Alle Quatemberzeit des Jahres ist für die abgestorbenen Brüder und Schwestern in der Kapelle Corporis-Christi ein Requiem zu lesen, bei dem die Brüder und Schwestern für die Seelen der Gestorbenen fünf Vaterunser und fünf Ave Maria sprechen sollen. Die Bruderschaft soll auch ihr eigenes Bahrtuch haben, das bei einem Todesfall durch die Zechmeister dargeliehen wird. Beim Tode von Katholiken, die der Bruderschaft nicht angehören, kann das Bahrtuch gegen eine geziemende Vergeltung ausgeliehen werden. Die Kerzen oder Lichter, die beim Gottesdienst gebraucht werden, sind aus dem Gefälle der Bruderschaft darzugeben; die Brüder und Schwestern sind damit nicht zu beschweren.

Kapitel X: Jeder Pfarrherr zu Linz soll Direktor, Inspektor und Obrister der Bruderschaft sein, die er, sooft es ihm gefällig ist und die Notdurft erfordert, visitieren und zu gutem katholischen Leben und Wandel ermahnen soll. Er soll als Rektor auch bei allen Raitungen sein; die Zechmeister und die Bruderschaft dürfen ohne sein Vorwissen weder Raitungen noch andere Sachen vornehmen. Ohne des Pfarrherrn Wissen, Willen und Approbation darf niemand in die Bruderschaft aufgenommen werden. Falls die Pfarre vazierend ist, darf die Bruderschaft zwar Mitglieder aufnehmen, hat sie aber hernach, sobald die Pfarre wieder ersteht, dem Pfarrherrn zu präsentieren.

Kapitel XI: Jeder Pfarrherr soll sich in die Bruderschaft einverleiben lassen und ihr vorstehen. Wenn der Pfarrherr eines gottlosen, ärgerlichen und unpriesterlichen Lebens, ein Concubinarius oder in religione suspectus wäre, ist er von der Bruderschaft zu suspendieren, dies dem Bischof in Passau zu melden

und dessen Entschließung zu erwarten. Wenn einer aus der Bruderschaft eines gottlosen, ärgerlichen, unkatholischen Lebens wäre, soll ihn die Bruderschaft zum ersten-, anderen- und drittemal brüderlich ermahnen, von diesem ärgerlichen Leben abzustehen, und ihn um Wachs oder andere, für den Gottesdienst geeignete Sachen strafen. Wer aber nicht gehorsam ist, den soll die Bruderschaft von dem Leib und der Gemeinschaft der Bruderschaft abschneiden und ausschließen; die Brüder und Schwestern sollen mit einem solchen abgeschnittenen Glied, soviel es möglich ist, keine Gemeinschaft haben.

Kapitel XII: Die Bruderschaft soll alle Jahre am Fronleichnamstag zwei taugliche Zechmeister wählen; das Einkommen und Gefälle der Bruderschaft ist in einer Truhe mit zwei Schlössern zu verwahren, jeder Zechmeister hat einen der Schlüssel. Die Zechmeister haben jährlich in Gegenwart des Pfarrherrn Raitung zu tun. Sie können bei Entsprechung wiedergewählt, ansonsten durch andere, taugliche ersetzt werden.

Kapitel XIII: Jeder Bruder und jede Schwester hat zu jedem Quatember den Zechmeistern zur Unterhaltung des Gottesdienstes, Ankauf der Kerzen und anderer Kirchennotdurft 5 kr zu erlegen, ebensoviel beim Einschreiben. Wer mehr zahlen will, dem wird das zu seinem gar guten Willen gestattet.

Kapitel XIV: Jeder Angehörige der Bruderschaft wird ermahnt und ersucht, vor seinem Abscheiden aus dieser Welt aus besonderem Eifer und selbstgeigem, auch Gott wohlgefälligem Gemüt der Bruderschaft etwas nach seinem Vermögen, es sei gleich wenig oder viel, zu vermachen und zu testieren.

Ein großer Teil dieser Satzungsbestimmungen ist schon im erwähnten Schriftstück Nr. 2 enthalten, so z. B. die Pflicht, die Kranken zu besuchen und den Priester beim Verahgang zu begleiten. In Rom durften allerdings nur Männer die Begleitung besorgen, während „die Weibspersonen, denen es nicht geizmt, wegen Begleitung des heil. Sakraments durch die Stadt zu vagiern“, fünf Vater-unser und fünf „englische Gruß“ beten sollen.²² Diese Ausschließung der Frauen wurde vom Norden nicht übernommen.

Mit der vierteljährlichen Einhebung des Mitgliedsbeitrages dürfte die Bruderschaft schlechte Erfahrungen gemacht haben; viele Brüder blieben ihn die längste Zeit trotz aller Ermahnungen schuldig (der Raitung 1603 bis 1608 liegt eine Liste der Schuldner bei). Im Jahre 1614 wurde daher beschlossen, das Quartalgeld in der Form einzuhoben, daß jeder Bruder und jede Schwester alle Pfingstage beim Hochamt in die Sammelbüchse nach ihrem Vermögen einlegen sollen.²³ Dies scheint sich bewährt zu haben, denn das Sammelbüchsengeld findet sich nun jedes Vierteljahr in den Raitungen.

DIE ZUSAMMENKÜNFTE UND DER AUFBAU DER BRUDERSCHAFT

Nach den Bestimmungen der Satzung oblag die Leitung dem Rektor, der wie alle Ämterführer bei den Zusammenkünften der Bruderschaft gewählt wurde. Am 3. August 1589 wurde als wahrscheinlich erster Rektor Sebastian Khieller, Propst zu Pulgarn, gewählt; ferner zu Assistenten Leonhard Perckhman, Dechant (der Gründer der Bruderschaft) und Peter

de Schwoliers, des Erzherzogs Matthias Kammerdiener. Als Quästor wird Paul Männndl, kaiserlicher Salzhändler, genannt. Schon nach einem Monat fand eine neue Wahl statt, da Khicller Propst zu Seckau wurde. Am 3. September 1589 wurden Leonhard Perckhman zum Rektor und Linianus Lupus (Wolf), des Erzherzogs Matthias Hofkaplan und Elemosinarius, zum Assistens gewählt.²⁴

Später standen dem Rektor außer den zwei Assistenten ein Sekretär, ein Thesaurarius — im Jahre 1645 wird er Schatz- oder Zahlmeister genannt — und zwei bis vier Consultores zur Seite. Es waren immer angesehene Männer. Im Protokoll des Jahres 1647 sind sie aufgezählt²⁵: Assistenten waren der kaiserliche Vizedom und der kaiserliche Land-schreiber (die Namen fehlen); Sekretär: der kaiserliche Fischmeister Hieronimus von Stainhausen; Thesaurarius: Daniel Millner, Ratsbürger und Handelsmann; Consultores: der kaiserliche Mautner Hans Georg Kaut, der kaiserliche Landrichter Narcissus Rottwang, der Stadtschreiber Hieronimus Sturm und der Ratsbürger und Handelsmann Ulrich Schreiner. Wie die Raitungsbücher ausweisen, war der Thesaurarius stets ein vermögender Handelsmann oder Gastgeb.

Gegenüber den Beschlüssen der Bruderschaft hatte der Rektor sicher ein Einspruchsrecht. Im Protokoll vermerkt der Rektor öfters am Rande seine Meinung. Im Jahre 1613 bringt z. B. der Vizedom vor, er habe nicht allein Kandl und Monstranz für die Bruderschaft machen lassen, sondern sei auch bereit, 200 fl rh herzugeben, die auf einen ewigen Zins zu einem Jahrtrag für ihn, seine Eltern, sein „Gemachl“ und seine Kinder angelegt werden sollen. Dessentwegen habe er auch bereits einen Consens vom Herrn Ordinario (Bischof) erlangt. Die Bruderschaft beschloß, dem Begehren stattzugeben und dem Vizedom gegen Erlag der 200 fl einen gebräuchlichen Revers hinauszugeben. Dazu vermerkt der Rektor: eine löbliche Bruderschaft hat die 200 fl aus erheblicher Ursach nit angenommen, sondern sich bedankt.²⁶

Die Zusammenkünfte — auch Congregatio, Convent und Consultatio genannt — fanden meist im Dechanthof statt. Es wurde vorerst die Regel verlesen und sodann von einem Geistlichen eine Exhortatio (Predigt) an die Brüder gerichtet. Nach einem Beschluß des Jahres 1612 erschienen alle Quatember zur Verlesung der Regel und zur Exhortatio auch die Schwestern; hernach wurden sie heimgeschickt.²⁷

Die Assistenten, der Sekretär und die Consultores sind in der Satzung nicht vorgesehen, doch wurde ihre Bestellung bestimmt schon frühzeitig aus praktischen Gründen zur Unterstützung des Rektors als nötig erachtet.

Der Sekretär trug neue Mitglieder in das „Einleibungsbuch“ ein und nahm dabei das Einschreibgeld entgegen, das er — meist einmal im Jahr — an den Thesaurarius abführte. Im Jahr 1627 werden von den Erben des verstorbenen Sekretärs Wolf Schrat, kaiserlichen Bannrichters, das Einschreibgeld, das Einleibungsbuch, das Protokoll, Insignien und die brieflichen Urkunden und Sachen abgefordert.²⁸ Dieses Einleibungsbuch ist wahrscheinlich auch gemeint, wenn im Jahre 1699 dem Goldschmied Voigt Heinrich Abel für das Beschlagen des Bruderschaftsbuches 68 fl und im Jahre 1724 dem Goldschmied Nikolaus Heinz für die Neuanlötung zweier silberner Spangen 45 kr bezahlt werden. Unter dem im Jahre 1719 genannten „Original-Bruderschaftsbuch“ dürfen wir höchstwahrscheinlich auch das Einleibungsbuch verstehen.

Die Geldangelegenheiten der Bruderschaft waren laut Satzung von den zwei Zechmeistern zu führen. Doch wurden bald eigene Zahlmeister bestellt. In der Raitung für die Jahre 1642 bis Juli 1645 nennt sich Daniel Müller noch Zechpropst der Bruderschaft, in der nächsten Raitung (Juli 1645 bis 1649) nennt er sich Thesaurarius und die nachfolgenden Rechnungslager bleiben bei dieser Bezeichnung.

Die Rechnungen wurden genau überprüft, nicht immer jedes Jahr; es wurden auch einige Jahre, wie z. B. die soeben angeführten, zusammengezogen. Die Überprüfung wurde vom Rektor, vom Sekretarius und meist auch von den zwei Assistenten vorgenommen. Wenn sich Mängel ergaben, mußte sich der Thesaurarius schriftlich äußern, erst nach ihrer Aufklärung und Behebung wurde ihm die Entlastung erteilt. Fast in allen Raitungsbüchern ist dieser Vorgang mit den Unterschriften des Rektors usw. festgehalten. Man kann feststellen, daß die Bruderschaftskasse während der 168 Jahre, die wir an Hand der Raitungen überblicken, einwandfrei geführt wurde. Ein einziger Zahlmeister erwies sich als nicht ganz zuverlässig und wurde rasch ersetzt.

DIE AUFNAHME IN DIE BRUDERSCHAFT

Die Aufnahme vollzog sich stets in der von der Satzung vorgeschriebenen Weise. Die Anmeldung erfolgte beim Rektor und den Kirchvätern. In einem Beschlusse des Jahres 1612 heißt es: „Wer qualifiziert befunden und durch sie aufgenommen worden, solle vor der Kommunion vorm Rektor, wenn es sein kann, im Beisein der Kirchväter und anderer Brüder und Schwestern vor dem Altar professionem fidei öffentlich tun.“²⁹ Ansuchen

hochstehender Personen um Aufnahme wurden oft auch bei den Zusammenkünften der Bruderschaft besprochen und erledigt.

Ab 1720 ist von gedruckten Einschreibzetteln die Rede; sie wurden offenbar den Neueingetretenen zur Bestätigung der Mitgliedschaft eingehändigt. Im Jahre 1710 werden die Brüder und Schwestern erstmals Sodalen genannt, eine Bezeichnung, die dann oft wiederkehrt.

DIE EINKÜNFTE DER BRUDERSCHAFT

Das Einkommen der Bruderschaft stammte aus verschiedenen Quellen. Als erste und regelmäßige sei auf die bereits erwähnte Stiftung des Kaisers Rudolf II. vom Jahre 1601 verwiesen, nach der das Vizedomamt in Linz an die Bruderschaft jährlich 100 fl rh zu reichen hatte.³⁰ Kaiser Matthias bewilligte im Jahre 1614 weitere 100 fl jährlich aus dem Mautamt.³¹ Die Auszahlung erfolgte nicht gerade selten mit einiger Verzögerung. Die Kassen scheinen nicht immer entsprechend gefüllt gewesen zu sein. Dafür spricht auch, daß das Mautamt 1708 und 1713 Darlehen von 1200 fl und 300 fl bei der Bruderschaft aufnahm und sie erst 1719 zurückzahlte.

Während des Bruderschaftsamtes wurde jeden Donnerstag die Sammelbüchse herumgereicht, vierteljährlich im Beisein des Rektors geöffnet, der Inhalt wurde ausgezählt und dem Thesaurarius übergeben. Ein kleiner Vorfall sei hier festgehalten, der beweist, daß es nichts Neues unter der Sonne gibt: in einem Vierteljahr des Jahres 1648 enthielt die Sammelbüchse sehr wenig. Es stellte sich heraus, daß sie von den Mesnerbuben geplündert worden war. Erwähnenswert ist vielleicht, daß bis ungefähr 1720 das dritte Jahresviertel das beste Ergebnis brachte, von da ab meist das zweite. Auch falsches und ungangbares Geld wurde immer wieder in die Sammelbüchse gegeben. Dieses „schlimbe“ Geld wurde vom Zahlmeister auf den Linzer Märkten (Ostermarkt und Bartholomäimarkt) ausgewechselt und erzielte immer einige Gulden. Im Jahre 1677 heißt es sogar: „dasjenige schlimbe immer einige Gulden. Im Jahre 1677 heißt es sogar: „dasjenige schlimbe Geld, so nach und nach in die Almosenbüchse eingegangen, einem Juden vertauscht, so gebracht 1 fl 25 kr“. Im Jahre 1668 wurde das ungangbare Geld an einen Juwelier um 28 fl 30 kr verkauft; 1681 wird berichtet, daß das schlimme Geld aus Mangel des Verkaufs zerschmolzen wurde und 10 fl 24 kr einbrachte.

Im Jahre 1673 wird von einer „erdtenen“ Sparbüchse mit einem Inhalt von 8 fl 30 kr an Einschreib- und Büchlgeid gesprochen, die offenbar der Sekretär verwahrte, der diese Gelder ja einnahm.

Die im Kapitel XIV der Satzung ausgedrückte Mahnung, der Bruderschaft auch im Testament zu gedenken, fiel auf fruchtbaren Boden. Es hat den Anschein, daß die Bruderschaft auch von Personen, die ihr nicht angehörten, in ihrem Letzten Willen bedacht wurde. Die Namen der Spender sind fast immer angeführt, nur nach 1760 wird in den Raitungen die Gesamtsumme der Legate eingesetzt. Ihre Höhe schwankt zwischen 1 fl und 50 fl, in wenigen Fällen geht sie darüber hinaus. Einige Beispiele: 1634 vermacht „die edle Frau Crapüchlerin, Mauthbeschauerin“ 50 fl, im gleichen Jahr der während des Bartholomäimarktes bei Zacharias Huebmer verstorbene Hans Reischhart aus Lothringen 9 fl; 1676 der Stadtkoch Rudolf Hofmayr 2 fl, 1691 der ledige Daniel Schockh, gewester Balbierer, 1 fl; 1692 Georg Constantin Grundemann 50 fl; im gleichen Jahr Heinrich Hieronimus Miller, Pfarrer zu St. Marien, 100 fl; 1698 das Dienstmensch Maria Barbara Padixhamberin 2 fl. Das größte Legat hinterließ 1763 Franz von Trattern mit 700 fl, abzüglich der zehnprozentigen Erbsteuer von 70 fl verblieben der Bruderschaft 630 fl. Die Zahl der Legate in den einzelnen Jahren ist sehr unterschiedlich, meist ergaben sich drei bis fünf oder sechs, die höchste Zahl fiel in den Jahren 1694 und 1695 mit je 15 an.

Johann Matthias Castner von Sigmundsiust auf Castenstein zu Traunegg stiftete im Jahr 1680 für die Pfarrkirche das Angstzünglglöcklein und dazu 700 fl mit der Bestimmung, daß die Kirchenamtsverwaltung an die Bruderschaft jährlich 4 fl zahle.³² Sie finden sich ab 1680 in jeder Raitung.

Beim Einschreiben in die Bruderschaft wurde anfangs gemäß der Satzung das Einschreibgeld von 5 kr eingehoben, doch ging man bald davon ab und auf eine Spende nach dem Vermögen des Aufgenommenen über. Diese Spende, Verehrungsgeld oder auch Opfer genannt, nahm der Sekretär entgegen. Der niedrigste ausgewiesene Betrag sind 30 kr. Es scheinen aber auch ziemlich hohe Beträge auf; so verehrte Johann Georg Khauth, kaiserlicher Rat und Mautner, 1 Dukaten (1631), Leonhard Kapfer, kaiserlicher Rat und Landschreiber, 3 Dukaten (1631), die Ratsbürgerin Hebenstreithin 1 Reichstaler (1631), Hans Peiser, Bürgermeister, für sich und Sohn Hans Georg 10 fl (1677) usw.

Eine namhafte Einnahme hatte die Bruderschaft durch das Ausleihen von Geld. Es beginnt in den Jahren 1613/14. Das dargeliehene Kapital, das Hauptgut, trug 4, 5 oder 6 Prozent Zinsen. Die Höhe des Zinsfußes wurde von der Bruderschaft anscheinend nach ihrem freien Ermessen festgesetzt. Im Jahre 1686 wurde ihr durch eine kaiserliche Entschließung aufgetragen, für das ausgeliehene Geld nur 4 Prozent Zinsen zu erheben.³³ Die Stadt Linz hatte für ihre erste Schuld von 350 fl, die 1649 „zur notwendigen

Erhaltung des Kirchengebeus“ aufgenommen wurde, 6 Prozent Zinsen zu zahlen, bei späteren Anleihen — die Stadt war oft schwer verschuldet, z. B. 1766 mit 7600 fl — zahlte sie 4,5 und 4 Prozent.

Im Jahre 1623 wurde beschlossen, Geld nur gegen Sicherstellung durch Grundstücke (Häuser) oder unter obrigkeitlicher Sicherung oder unter Stellung von Bürgen auszuleihen.³⁴ Die Schuldscheine wurden vom Thesaurarius verwahrt. Zinseszinsen wurden nicht verlangt; wenn ein Schuldner die Zinsen jahrelang nicht zahlte, wurde er verhalten, einen neuen Schuldschein mit einem entsprechend höheren Betrag auszustellen. Gegen hartnäckige Schuldner wurde mit Klagen vorgegangen, für die jeweils ein eigener Gerichtsadvokat bestellt wurde; so waren von 1676 bis 1683 Doktor Johann Franz Altenburger und von 1689 bis 1700 Dr. Heinrich Adam Fideli als Rechtsvertreter der Bruderschaft tätig. Sie erhielten anfangs die Unkosten ersetzt, ab 1689 einen Pauschbetrag von jährlich 20 fl. Den größten Teil der Schuldner stellten Bürger von Linz, bedeutend war aber auch die Zahl von Bauern, hauptsächlich solchen, die den Klöstern St. Florian, Kremsmünster und Wilhering untertan waren. Oft ist vermerkt, daß der Thesaurarius sich zum Hofrichter in St. Florian und nach Wilhering begab, um dort die Zinsenzahlung zu betreiben. So fährt er am 3. Juli 1676 zum Hofrichter in St. Florian, damit dieser die Schuldner auffordere, mit der bevorstehenden Fehsung ein Ergiebiges zu bezahlen. Die Kalesche mit zwei Pferden und dem Trinkgeld für den Knecht kostete 1 fl 42 kr, verzehrt wurde „samt Roß und Mann“ um 1 fl 15 kr. 1721 begibt sich der Thesaurarius zu Fuß zum Hofrichter in Wilhering; zurück nach Linz fährt er auf dem Wasser, was 21 kr kostet (ein zu den sonstigen damaligen Preisen ziemlich hoher Betrag). Ab 1760 hört übrigens das Ausleihen von Geld an Bürger und Bauern auf.

Das in der Satzung der Bruderschaft angeführte Bahrtuch taucht schon in der ersten Raitung auf. Im Jahre 1603 geben die Pfarrer Georg Summermair (Schönering) und Georg Buecher (Hartkirchen) Spenden zur Anschaffung eines Bahrtuches. 1629 erhält der Perlflechter Bartlmä Pyn für das Einsticken von fünf Monstranzen auf dem Bahrtuch 21 fl 4 B. Die Ausleihgebühr richtete sich nach den Vermögensverhältnissen des Verstorbenen. In den Raitungen der Jahre 1631 bis 1634 sind angeführt: die Wäscherin Apollonia Scharingerin und die Seilerswitwe Stolz mit je 30 kr, der Bürgermeister Abraham Griebmüllner mit 1 fl 30 kr und der Buchdrucker Crispin Veitlander mit 1 fl. In späteren Raitungen scheinen nicht mehr die Einzelfälle auf; die Einhebung der Leihgebühr wurde dem Sakristaner oder einem Kirchvater übertragen, die den Gesamtbetrag jährlich ablieferten. Ab 1716

hört die Eintragung von Einnahmen aus dem Ausleihen des Bahrtuches auf. Das Bahrtuch wurde zu Beginn des 17. Jahrhunderts auch den Evangelischen überlassen. Ein Beschluß des Jahres 1614 besagt, das Bahrtuch möge man, doch ohne Klagmäntel und -hüte, auch den Unkatholischen „um ein gebührliches“ leihen.³⁵ Diese Bemerkung ist der einzige Hinweis auf die damals zahlreichen Evangelischen und die heftigen Religionsstreitigkeiten.

Eine geringe, nicht ins Gewicht fallende Einnahme ergab sich aus der Abgabe von Druckwerken. In der Sitzung von 27. Juni 1612 werden die neugedruckten Exemplare der Regel, Ablässe und Gebete unter die Brüder und Schwestern verteilt. Bei der Aufnahme erhielt das neue Mitglied die gedruckte Satzung ausgehändigt und zahlte dafür neben dem Einschreibgeld (Verehrungsgeld) auch ein Büchlgeld, dessen Höhe recht verschieden ist. Für ein uneingebundenes Bruderschaftsbüchel wurden 12 bis 24 kr bezahlt, eines mit Goldschnitt brachte im Jahre 1670 1 fl 30 kr. Der Bürgermeister von Freistadt zahlte 1641 für sechs Büchel 3 fl; auch die Corporis-Christi-Bruderschaft zu Kremsmünster bezog wiederholt Büchel, das Stück stets zu 30 kr.

Abschließend kann festgestellt werden, daß die Einnahmen fast in jedem Jahr die Ausgaben weit überstiegen. Das ist schon aus der Tatsache der ausgiebigen Geldverleihung zu ersehen. 1648 berichtet der Thesaurarius, daß die Bruderschaft ein ansehnliches Kapital von 5000 bis 6000 fl auf Interessen liegen habe.³⁶ Der höchste Vermögensstand ergab sich im Jahre 1772 mit mehr als 15.700 fl.

DIE AUSGABEN DER BRUDERSCHAFT

Die Auslagen kann man in zwei Gruppen einordnen: in laufende, die jedes Jahr ungefähr im gleichen Ausmaße anfielen, und in außerordentliche, die bei größeren Anschaffungen für das Gotteshaus oder den Gottesdienst zu bestreiten waren.

Ein namhafter Teil der Auslagen ergab sich aus der Entlohnung der beim Gottesdienst tätigen Personen. Sie sind in den Raitungen unter der Bezeichnung „Kirchenoffiziere und Kirchenbediente“ zusammengefaßt; diese erhielten ihre Besoldung vierteljährlich. Zu den Kirchenoffizieren zählten Chorregens, Organist, Kantor — einige Male auch Kantner genannt —, Bassist, Altist und Tenorist. Als Sopranisten (Discantisten) waren in der Regel zwei Knaben angestellt; für sie bekam der Chorregens zur Kleiderbeschaffung jährlich 24 fl. Als Kirchenbediente scheinen auf: Pfarrmesner,

Bruderschaftssammler oder -ansager, Calcant (Blasbalgtreter), Sakristei-diener, Leuchteranzünder, Fahnenträger, Stabträger, Laternträger und fallweise als Hilfsdiener verwendete Personen. Der Stadtturmermeister erhielt das Entgelt für die Mitwirkung bei Gottesdiensten jährlich.

Während in der ersten Raitung (1603 bis 1608, vgl. Tafel I)⁵⁷ nur vier Kirchenbediente — Schulmeister, Organist, Stadtturmer und Mesner — angeführt sind, stieg ihre Zahl später ständig an, wie aus der soeben gebrachten Zusammenstellung hervorgeht. Bezüglich der Entlohnung ist zu sagen, daß sie, wahrscheinlich infolge einer gewissen Geldentwertung, immer mehr anstieg. 1624 erhielt z. B. der Organist 20 fl, der Stadtturmer 15 fl (vermutlich ist in diesem Betrage auch das Entgelt für seine Musiker inbegriffen), der Mesner 8 fl; 1648 erhielt der Organist 26 fl, der Stadtturmer 20 fl und der Mesner 10 fl; im Jahre 1670 finden wir für diese drei Kirchenbedienten 26, 20 und 10 fl; 1708 36, 38 und 26 fl; schließlich erhielten 1760 der Organist 36 fl, Tenorist, Altist und Bassist je 28 fl, der Stadtturmer 38 fl, der Mesner 27 fl. Der Chorregens — mit seinem Auftreten verschwindet der Schulmeister aus den Raitungen — bekam 1670 und 1751 jährlich 36 fl, 1760 54 fl. Für die zwei Discantisten wurden an die Pfarrkirchenverwaltung Jahre hindurch 66 fl als Zuschuß bezahlt.

Eine bedeutende jährliche Auslage war die für Wachs (Kerzen). Wir wissen aus der Satzung, daß den Brüdern und Schwestern die beim wöchentlichen Kirchenumgang getragenen Kerzen kostenlos beigelegt wurden. Dasselbe gilt für die bei den Fronleichnamsprozessionen verwendeten Kerzen und Windlichter. Die Wachszieher (Lebzelter) hatten ihre beste Kundschaft sicher in der Bruderschaft. Auffallenderweise werden zwischen 1606 und 1619 Kerzen nicht in Linz, sondern vom Lebzelter Bartlmä Schaid (auch Schäd und Schötter) in Steyr bezogen, 1628 und 1629 vom Lebzelter Philipp Burckholzer in Enns. Für Wachs, Kerzen und Windlichter wurden im Jahre 1633 37 fl 32 kr ausgegeben; 1678 für Wachs 143 fl 30 kr; 1698 für Altarkerzen und Torzen (Fackeln) 186 fl; 1762 für Wachs 212 fl 3 kr 26 $\frac{1}{2}$. Ab 1723 erforderte das 40stündige Gebet erhebliche Ausgaben für Wachs. Im Jahre 1614 wird darauf verwiesen, daß die kaiserliche Lichtkammer jährlich acht Windlichter an die Bruderschaft zu liefern habe. Ein zweijähriger Rückstand wurde mangels Wachs mit 16 fl abgegolten. Auch 1624 war die Lichtkammer etliche Jahre in Verzug.

In nicht geringer Zahl fielen auch Rechnungen von Buchdruckern an. Auf die Drucklegung der Satzung wurde schon verwiesen; außerdem wurden Gebete, Sentenzen, Totenzettel, Einschreibzettel, und nach Einführung der 40stündigen Andacht eine zugehörige „Ordnung“ gedruckt

und verteilt. Im Jahre 1612 wird beschlossen, „aufs ganze Jahr tägliche Gebete und Sentenzen“ drucken zu lassen,³⁸ 1617 werden für gedruckte Zettel „so man bei der Bruderschaft austeil“ 14 fl ausgegeben, 1633 bekam der Buchdrucker Crispin Voylandtner (Veitlander) für 300 Bruderschaftsbüchel 70 fl, 1638 der Buchdrucker Johann Paltauff für ein Ries Totenzettel 8 fl, 1678 der Buchdrucker Johann Radlmayr für 350 Büchel und 1692 für 400 kleine Bruderschaftsbüchel je 13 fl. 1746 liefert der Buchdrucker Michael Feichtinger 350 Vorbetungsbüchel, 40 Brief Einteilungsstunden (für die 40stündige Andacht), 500 Todangstgebete und 600 Cathalogi (Totenzettel), 1761 derselbe Buchdrucker Cathalogi der Verstorbenen für 6 fl; diese Ausgabe wiederholt sich dann fast jährlich. Auch Zahlungen an Buchbinder finden sich häufig.

Ab 1630 wird nahezu in jedem Jahr der Ankauf von „Monatsheiligen“ vermerkt. Nach einer Mitteilung des Stadtarchives München wurde der Druck von Monatsheiligenbildern im Jahre 1610 von der dortigen Bürgerkongregation aufgenommen. Auf den Bildern war ein Heiliger abgebildet, der im betreffenden Monat verehrt wurde. Unter dem Bilde oder auf der Rückseite befand sich eine fromme Betrachtung.³⁹ 1630 wurden zwölf Buch Monatsheilige gekauft, die Zahl stieg aber auf 24, sehr oft auf 36 und einmal (1686) auf 60 Buch. Das Buch kostete durchschnittlich 1 fl. Da ein Buch 25 Bogen (50 Blätter) zählte, ergab sich eine stattliche Zahl. Der Hauptbezugsort war München, zum erstenmal 1636 aufscheinend, 1677 bis 1679 wird Paul Franz Millner, später werden Jahre hindurch die churfürstlichen Buchführer Johann Jäckhlin und Heinrich Theodor von Cöllen genannt. Die Monatsheiligenbilder wurden gewöhnlich auf dem Wasser durch Flößer nach Linz gebracht, in den Jahren 1702, 1707 sowie 1742 und 1744 wurden sie wegen der „Kriegsconjunkturen“ auf dem Landwege durch den Salzburger Boten befördert.

Auch Kupferstiche bezog die Bruderschaft. 1669 werden an Balthasar Müller von Augsburg „für 1500 Kupferstiche samt dem Kupfer“ 29 fl 16 kr ausbezahlt, 1692 werden zu Wien zwei Kupfer gestochen und dafür 135 fl ausgelegt; 1696, 1697 und 1698 liefert der Kupferstecher Jakob Hoffmann in Wien Kupferstiche, im Jahre 1726 der Linzer Buchdrucker Johann Michael Feichtinger 660 Monstranzenkupferl.

Eine jährlich wiederkehrende Ausgabe stellte die Bezahlung von Stiftungs- und Totenmessen an den Dechant dar. Im Jahre 1627 stiftete Hieronymus Faber⁴⁰, beider Rechte Doktor, kaiserlicher Rat und Pfleger der Herrschaft Waldtenegg, 100 fl für eine quaterberliche Messe zum Seelenheile seiner Ehefrau Maria Maximiliana; aus der Stiftung erhielt der

Dechant für jedes Seelenamt 4 B (= 30 kr), der Mesner 1 B. 1630 verehrt die Witwe Susanna Müller 100 fl für ein Seelenamt ihres Eheherrn Georg Müller, kaiserlicher Rat und Landesanwalt.⁴¹ 1639 stiftete Nikolaus Buecher (Puechner) von Meggenhausen 200 fl für eine Seelenmesse.⁴² Für diese Messen und für jede beim Tode eines Bruders oder einer Schwester gehaltene Messe erhielt der Dechant 30 kr.

Bei den Fronleichnamsprozessionen wurden die vornehmen Gäste und die Musiker „traktiert“. Die Kosten trug bis zum Jahre 1656 das Stadtpfarrkirchenamt. Bei der Zusammenkunft der Bruderschaft am 8. Juni jenes Jahres⁴³ brachte der Dechant und Rektor vor, daß die Pfarrmusikanten, Landschaftstrompeter, Stadturner und andere Kirchenbedienstete nach altem Brauch eine gewöhnliche Mahlzeit und Tractatio erhalten. Dazu werden auch etliche vornehme Herren, sonderlich der Herr Prälat von Wilhering, der gemeinlich dieses Actum pontificaliter verrichtet, wie auch die Himmelträger und andere vom Stadtmagistrat, auch die vornehmsten der Bruderschaft, Vorsteher und Consultores, eingeladen. Dazu kämen die Kränze. Die namhaften Unkosten sollten billigerweise von der Bruderschaft, weil es der fürnehmste Actus und Titularfest ist, übernommen werden. Laut Beschluß der Bruderschaft wurden von da ab dem Dechant zur Verrechnung mit dem Pfarrkirchenamt jährlich 50 fl übergeben; ab 1688 scheinen in den Raitungen öfters nur 25 fl auf.

Diese „Tractatio“ scheint unliebsam aufgefallen zu sein; denn schon 1604 drängt die Landeshauptmannschaft auf Abstellung der mit unnötig großen Spesen verbundenen Mahlzeiten nach der Corporis-Christi-Prozession.⁴⁴

Namhafte Auslagen erwuchsen aus der Pflege und Ausstattung der eigenen Bruderschaftskapelle. Sie wird schon in der Satzung erwähnt. Die älteste erhaltene Raitung der Bruderschaft befaßt sich mit den Einnahmen und Ausgaben beim Bau der Kapelle in den Jahren 1601/02. Sie stand an der Nordseite der Pfarrkirche, wo sich jetzt (seit 1695) der Ölberg befindet. Zum Bau spendeten 14 Personen insgesamt 649 fl 2 B 22 S, darunter vier weltliche, nämlich der Landeshauptmann Löbl 100 fl, der Vizedom Hans Adam Gienger 22 fl, der kaiserliche unterösterreichische Regimentsrat Dr. Paul Seeauer 25 fl; der kaiserliche Fischmeister Georg Hayden erlegte 55 fl 2 B 28 S, die ursprünglich als Almosengeld für kranke und beschädigte Soldaten eingenommen worden waren und mit Bewilligung des Landeshauptmanns zum Kapellenbau verwendet wurden. Ferner gaben zehn Herren des geistlichen Standes erhebliche Spesen, und zwar der Abt zu Kremsmünster 50 fl; der zu Lambach 30 fl; der zu Melk 50 Taler; der Propst

zu St. Florian 30 Taler; der zu Waldhausen 50 fl; der Abt zu Garsten 24 Taler; Perckhman Leonhard, Pfarrer zu Sierning (der schon mehrmals erwähnte Gründer der Bruderschaft) 30 fl; Johann Jakob, Dechant zu Spital am Pyhrn, 50 fl; Piermas Georg, Administrator zu Baumgartenberg, 3 Taler; Puecher Georg, Dechant in Freistadt, 100 Taler. Die von Josef Fließner geäußerte Meinung⁴⁵, die Kapelle sei „aus den Spenden der Bürgerschaft, des Landeshauptmannes“ usw. erbaut worden, findet in der Raitungsliste hinsichtlich der Bürger keine Stütze.

Mit einem Empfehlungsschreiben des Landeshauptmannes und des Vizedoms besuchte damals der Zechmeister Paul Männndl die Klöster Sankt Florian, Garsten, Gleink, Kremsmünster, Lambach und den Pfarrer in Sierning in einer fünftägigen Reise. Als Auslagen werden eingesetzt: für das Leihroß 2 fl 4 B; Begleitbote 1 fl; Übernachten in Marchtrenk 5 B und schließlich ein Posten, der uns die damaligen Wegverhältnisse vor Augen führt: Wegweiser zweimal gebraucht 2 B. Die Kapelle dürfte ziemlich klein gewesen sein, denn 1644 werden „die 12 Stühle“ der Kapelle neu gemacht. Für eine größere Anzahl reichte der Raum offenbar nicht aus.

Die Summe der Ausgaben für den Kapellenbau beträgt 655 fl 5 B 1 S. Wie aus der Aufstellung hervorgeht, ist in diesem Betrag auch die Ausstattung inbegriffen. Einige Auslagen möchte ich anführen: 1601 Maler Michael Wunderer für ein Altarbild 45 fl und im nächsten Jahr für das Malen der Kapelle, der Emporkirche, der Fahnen, Stühle, Geländer und Gatter 145 fl; Maler Balthasar Pürnickhl für Vergolden 13 fl und 6 fl; Erasmus Sachs, Glaser, für Fenster 21 fl und 6 fl; Balthausen Innsinger aus Nürnberg (anscheinend beim Oster- bzw. Bartholomäimarkt) für Farben 15 fl 2 B 26 S bzw. für acht Buch Feingold 29 fl; Tischlermeister Paul Reisinger 126 fl; zwei Zillen Steine von Urfahr kosten 4 fl 4 B; das Zuführen 2 fl 4 B; drei Mut Kalk aus Enns kosten 9 fl, das Führen nach Linz 5 fl; 4000 Ziegel samt Fuhrlohn 17 fl; 46 Fuder Sand 4 fl 4 B 24 kr; der Steinmetzsohn Lechner erhält für Handreichungen je Tag 8 kr. Im Jahre 1617 wurden dem Schlosser Adam Ster für das eiserne Gatter um die Kapelle 85 fl und dem Maler Thomas Degenhart für das angedingte hintere Blatt am Bruderschaftsaltar 40 fl sowie für das Anstreichen und Vergolden der Gatter 6 fl bezahlt; 1646 bekommt der Bildhauer Johann Spaz für Pflastersteine in der Kapelle und für seine Arbeit 200 fl; 1652 und 1653 werden 24 bzw. 48 geschraubte Leuchterl zum Aufstellen der Kerzen beschafft, 1677 weitere 80 Leuchterl. 1675 erhält der Maler Georg Adam Peyr für das Vergolden zweier neuer Maikrüge (Blumenbehälter) 3 fl 30 kr; dem Perlsticker Matthias Adam Grueber werden 1685 für vier gestickte Wappen von Gold und Silber 48 fl bezahlt.

Im Jahre 1624 wird die Sakristei an der Südseite der Kirche neugebaut, die Bruderschaft trägt die Gesamtkosten von 543 fl 5 š 18 g. Die Maurer erhalten „altem Gebrauch nach“ den Glück- und Schiedwein (7 Khandl zu je 12 kr).

Ab 1640 wird ein neuer Altar geplant. Für den Riß bekommt ein Bildhauer — der Name wird leider nicht genannt — 9 fl. In der Zusammenkunft am 28. Februar 1648 beschließt die Bruderschaft, einen neuen, zierlichen Altar zu setzen, vorher aber sollen, weil die Kapelle eng und nieder sei, Bauverständige vernommen und die Kapelle erweitert und erhöht werden.⁴⁶ Dies geschah auch in den Jahren 1648/49 mit einem Aufwand von 1147 fl 24 kr. Nun konnte auch der neue Altar ausgeführt und aufgestellt werden, was im Jahre 1652 erfolgte. Sein Prunkstück sind zwei Bilder von Sandrart. Laut der Raitung dieses Jahres werden an „Herrn Joachim Sandtrath von Stokhau wegen der 2 Pläter 800 fl“ bezahlt. Somit ist einwandfrei festgestellt, daß die zwei am ersten linken Seitenaltar der Pfarrkirche befindlichen Altarblätter (letztes Abendmahl und Enthauptung der hl. Barbara) tatsächlich von Sandrart stammen. Das Vergolden des Altares durch den Maler Hans Reiter kostete 1400 fl, der Tischler Andree Frisch und der Bildhauer Hans Frisch erhielten 800 fl, die sechs Tischlergesellen, die den Altar verfertigen und aufstellen halfen, bekamen als Trinkgeld 3 fl. Den Schiffknechten, „so das Plat zum Altar von Regensburg herabbracht“, wurden 24 kr bezahlt. 1655 wurden 63 gedrechselte Säulen „vor dem Altar herum“ angebracht; sie kosteten 10 fl 36 kr.

Hier sei ein Bericht Fließers wiedergegeben, der besagt, daß im Jahre 1656 im Sakramentsaltar eine Reliquienkapsel eingemauert wurde, die folgende Inschrift (in lateinischer Sprache) aufweist: „Mit der Bitte um eine glückliche Sterbestunde der Mitglieder der Corporis-Christi-Bruderschaft bin ich errichtet unter dem Titel des hochwürdigen Sakramentes und der heiligen Jungfrau und Märtyrin Barbara im Jahre des Heils 1656“. Der Corporis-Christi-Altar war auch Altar der Barbara-Bruderschaft.⁴⁷

Zu den Kosten der Kirchweihung steuerte die CCB im Jahre 1657 100 fl bei; Sindt berichtet dazu, daß 1656 die besser erbaute Pfarrkirche und der neue Hochaltar zu Ehren Maria Himmelfahrt geweiht wurden wie auch die übrigen vier Seitenaltäre Corporis Christi, St. Sebastiani, St. Erasmi und St. Ignatius.⁴⁸

1673 werden zum Turmbau 424 fl verwendet. 1676 zahlt die CCB zum Gotteshaus S. Margarethen 24 fl und 1681 gibt sie zum Bau und Renovierung der Kirche in Höflein ein Darlehen von 300 fl. 1684 werden zur Errichtung eines neuen Grabes in der Pfarrkirche 50 fl beigesteuert.

Die Stadtpfarrkirche erhielt 1693 ein neues Geläute. Die Bruderschaft zahlte in diesem und im nächsten Jahre an das Pfarrkirchenamt 500 fl bzw. 300 fl für eine neue Glocke. Nach Josefa Kolda handelt es sich um die Barbaraglocke; sie hat ein Gewicht von ungefähr 2700 Kilogramm und einen Durchmesser von 1,68 Metern. Von ihren Inschriften sei hier nur folgende festgehalten: „Cooperante confraternitate sanctissimi Corporis Christi.“ Der Bildschmuck der Glocke besteht aus einem Engel mit dem Kreuz, Kelch und Hostie. Auch der Glockengießer hat sich verewigt: „Melchior Schorer, des Rats, Linz, 1693.“⁴⁹

Im Jahre 1662 zahlte die CCB an das Vizedomamt für eine Glocke 240 fl; welche Bewandtnis es mit dieser Glocke hatte, ließ sich nicht feststellen.

1695 wurde die eigene Kapelle der Bruderschaft aufgelassen und der Altar, wie bereits berichtet, als Seitenaltar in den großen Kirchenraum übertragen. 1716 liefert der Sarleinsbacher Maler Philipp Ruckerbauer um 230 fl ein Altarbild, das leider verschollen ist.

Mehrmals scheint der Ankauf einer neuen Monstranz auf, was stets eine beträchtliche Ausgabe darstellt. 1655 liefert der Augsburger Hans Christoph Feschinger eine Monstranz um 120 fl, 1689 der Handelsmann Christoph Schandenell von Augsburg am Bartholomäimarkt eine solche um 580 fl; eine alte Monstranz wird um 65 fl verkauft. 1728 kostet eine neue Monstranz beim Linzer Goldarbeiter Friedrich Weber 300 fl.

Für ein silbernes Insigni werden im Jahre 1605 dem Linzer Steinschneider Hieronimus Kehr 6 fl 2 s bezahlt, 1628 dem Silberhändler Hans Kneller aus Augsburg für einen Kelch 40 fl. 1741 werden für einen mit Steinen versetzten und vergoldeten Silberkelch beim Linzer Goldarbeiter Philipp Custer mann 200 fl ausgelegt. Im Raitungsbuch 1605 bis 1608 scheint die Ausgabe von 38 fl für zwei silberne Opferkandl und ein Plattl auf, die der Augsburger Martin Stamb liefert. Von anderen Kleinodien wird 1628 ein vergoldetes Silberkreuz erwähnt. 1691 wird berichtet, daß Dr. phil. et med. Johann Feß vor seinem Ableben der Bruderschaft ein silbernes hohes Kreuz „mit unterschiedlichen Zieraten von kostbarem schwarzem Hplz“ verschaffte.

1699 wird für die Pfarrkirche ein silbernes Tabernakel um 500 fl angeschafft und in zwei Raten zu 300 fl und 200 fl in diesem und im nächsten Jahr bezahlt.

Für Ornate und Meßgewänder wurden namhafte Beträge aufgewendet, so 1629 215 fl 4 s für ein Meßgewand und für ein neues Bahrtuch, 1644 werden am Ostermarkt beim Salzburger Hans Kurz Waren zum Meßgewand und Antependium, ferner Seide und Bänder „zum Ausmachen“ gekauft. Von

Dominicus Zaniny aus Wien werden am Ostermarkt 1648 39 $\frac{2}{3}$ Ellen geblumter Goldstuck um 390 fl bezogen; weitere Zutaten, die aber auch für eine Kasel, zwei Levitenröcke, zwei Stolen, drei Manipeln, Rauchmantel samt Cooperaltasche und zwei mit Hirschhaar gefüllte Kissen verwendet wurden, machen 525 fl 7 kr aus. 1687 verfertigt der Perlsticker Matthias Adam Grueber fünf gestickte Wappen von Gold auf dem neuen Ornat, 1708 der Schneidermeister Wolf Georg Holzner eine Kasel von Silberstuck mit goldvermengten Blumen. An das Pfarrkirchenamt wird 1713 ein Beitrag von 100 fl zu einem neuen schwarzen Ornat geleistet.

Wiederholt (z. B. 1612, 1630, 1635, 1650) wird schwarzes Tuch zur Anfertigung von Klagmänteln und Klaghüten für Begräbnisse gekauft, die größte Menge (118 Ellen mährisches Tuch für zehn Klagmäntel) im Jahre 1650. Ein rotdamastenes „Leibl“ zum hl. Sakrament kostet 1629 99 fl 18 ½.

Die Bruderschaftskapelle besaß eine eigene Orgel. Die Raitung 1603 bis 1608 besagt, daß der Stadtorganist Martin Eckher für das Orgelwerk „so er in der Kapelle der Corporis-Christi-Bruderschaft gemacht“ 200 fl erhielt. Dem Passauer Orgelmacher Georg Paur werden 1627 für zwei neue Bläsbälge und Überstimmen der Orgel 75 fl bezahlt. Die letzten Hinweise auf die Orgel finden sich 1641 und 1646; der Linzer Orgelmacher Andreas Franz erhält für das Ausbessern der Orgel 54 fl bzw. 3 fl.

Daß die Bruderschaft bei der Gründung reich ausgestattet wurde, geht aus dem Sitzungsbericht vom Jahre 1623 hervor. Es wird geklagt, daß die bei Aufrichtung der Bruderschaft gestifteten, geopfert und gereichten Meßgewänder, Altartücher, Tabernakelhänge, Kelche, Monstranzen, Ornate und zum Gottesdienst gehörige Sachen nicht mehr in der Bruderschaftskapellensakristei aufbewahrt werden, sondern zur Kirchenverwaltung gezogen worden seien, täglich gebraucht und abgerissen würden. Es sei daher notwendig, ein Inventar anzulegen und die der Bruderschaft gehörigen Sachen abzufordern.⁶⁶ 1627 wird diese Angelegenheit wiederum erörtert.

Eine Übersicht über die Geldgebarung der Bruderschaft liefert am besten die Wiedergabe einiger Jahresabschlüsse mit den hauptsächlichsten Einnahmen und Ausgaben.

In der Raitung für die Jahre 1603 bis 1608 werden folgende Einnahmen ausgewiesen: Raitungsrest vom Jahre 1602 1 fl 6 ½ 9 ½; kaiserliches Stiftungsgeld für fünf Jahre 500 fl; Legate 42 fl; Mitgliedsbeitrag von Einheimischen 80 fl 6 ½ 10 ½, von Auswärtigen 163 fl 3 ½ 26 ½, wobei in diesen zwei Beiträgen aber auch die oft Jahre zurückreichenden Ausstände einbezogen sind. Gesamtsumme 788 fl 15 ½. Auslagen für Kirchendiener 148 fl 16 ½, für den

Stadttürner 60 fl, sonstige Ausgaben 365 fl 1 B 18 S, darunter für Wachs 92 fl 6 B 4 S. Gesamtauslagen: 573 fl 2 B 4 S. Im Jahre 1635 ergaben sich an Einnahmen: Raitrest aus 1634 144 fl 57 kr 1 S, Sammelbüchse 58 fl 46 kr, Verehrungsgeld 12 fl 30 kr, Büchlverkauf 8 fl, kaiserliches Stiftungsgeld 100 fl, Zinsen aus Darlehen 65 fl 30 kr, zusammen 389 fl 43 kr 1 S. Auslagen: Kirchenoffiziere und Kirchendiener 84 fl 30 kr, Stadttürner 15 fl, Wachs 48 fl 28 kr, sonstige Auslagen 78 fl 38 kr, zusammen 226 fl 36 kr. Raitrest 163 fl 7 kr 1 S. Das Vizedomamt und das Mautamt schuldeten an kaiserlichen Stiftungsgeldern 200 fl bzw. 350 fl, 18 Bürger und Bauern waren an Darlehen 2194 fl, vielfach aber auch Zinsen schuldig.

Die Raitung für die Jahre 1668 und 1669 verzeichnet folgende Einnahmen: Kapitalrückzahlung 350 fl; Darlehenszinsen 422 fl 40 kr; kaiserliches Stiftungsgeld 400 fl; Sammelbüchse 264 fl 46 kr; Legate 32 fl 30 kr; Büchl- und Verehrungsgeld 13 fl 42 kr; Bahrtuch 45 fl 1 kr. Summe 1528 fl 39 kr. An Auslagen fielen in den genannten zwei Jahren an: Raitrestschuld aus dem Jahre 1667 an den Rechnungsleger 192 fl 2 kr 1 S; Kirchenverwaltung für die Fronleichnamsprozessionen 100 fl; Wachs 292 fl 25 kr; Kirchenoffiziere und Bediente 350 fl 30 kr; Bruderschaftsansager 56 fl; Kleider für die Discantisten 48 fl; Stiftungs- und Totenmessen 43 fl 45 kr; Rechtsanwaltskosten 43 fl 11 kr; Monatsheiligenbilder 30 fl; drei Konduktkosten 28 fl; Buchdrucker und Buchbinder 20 fl 18 kr; Beitrag zu zwei Begräbnissen 9 fl; sonstige Ausgaben verschiedenster Art 86 fl 43 kr. Summe 1299 fl 54 kr 1 S. Raitrest 228 fl 44 kr 3 S. 25 Bürger und Bauern schuldeten 4290 fl, die Stadt Linz 350 fl. Das Vizedomamt und das Mautamt waren mit der Bezahlung des kaiserlichen Stiftungsgeldes zwei bzw. drei Jahre im Rückstand.

In den Jahren 1699/1700 fielen an Einnahmen an: Raitrest vom Vorjahr 670 fl 23 kr 2 S; kaiserliche Stiftungsgelder 400 fl; Zinsen für ausgeliehene Kapitalien 693 fl; Sammelbüchse 347 fl 49 kr 2 S; Legate 163 fl 30 kr; Büchl- und Einschreibgeld 16 fl 54 kr 2 S; Bahrtuch 27 fl 23 kr; Zügelglocklein 8 fl. Einnahmensumme 2327 fl 2 S. Zu den Einnahmen werden auch gerechnet zwei kaiserliche Schuldbriefe (Spenden aus früheren Jahren) mit 2000 fl, acht Schuldbriefe der Stadt Linz mit 5425 fl und 13 Schuldbriefe verschiedener Parteien mit 2200 fl, so daß der völlige Empfang mit 11.952 fl 2 S ausgewiesen wird. Dem stehen an Ausgaben gegenüber: Kirchenoffiziere und Bediente 457 fl; Besoldung und Auslagen des Rechnungsführers 57 fl 45 kr; unterschiedliche Ausgaben 1420 fl 41 kr 2 S. Unter ihnen seien erwähnt: 500 fl für ein Tabernakel der Pfarrkirche, 401 fl für Wachs, 48 fl 15 kr für Stiftungs- und Totenmessen, 68 fl für Beschlagen des Bruderschaftsbuches, 42 fl 30 kr für Monatsheiligenbilder. Gesamtsumme der Aus-

gaben 1935 fl 26 kr 2 $\frac{1}{2}$. An kaiserlichem Stiftungsgeld stehen 200 fl und an Darlehenszinsen 124 fl 15 kr aus, somit bleibt ein Raitrest von 67 fl 19 kr.

Die Raitung des Jahres 1739 beginnt mit dem Raitrest des Vorjahres von 477 fl 2 kr 3 $\frac{1}{2}$ und der Gutmachung von 13.325 fl (verschiedene Kapitalien), zusammen 13.802 fl 2 kr 3 $\frac{1}{2}$. Einnahmen: Kaiserliches Stiftungsgeld 190 fl; Zinsen aus der Landschaftsstiftung (4000 fl) zum 40stündigen Gebet 160 fl; Zinsen der Stadt Linz (von 7125 fl) 285 fl; Darlehenszinsen von einer Partei 8 fl; Sammelbüchse 176 fl 54 kr; Legate 52 fl; Einschreib- und Verehrungsgeld 15 fl 22 kr; Züggenglöckleinstiftung 4 fl. Summe der Einnahmen 891 fl 16 kr. Der Gesamtempfang wird mit den oben genannten 13.802 fl 2 kr 3 $\frac{1}{2}$ auf 14.693 fl 18 kr 3 $\frac{1}{2}$ angesetzt. Ausgaben: Musikanten und Kirchenbediente 265 fl; Stiftungs- und Totenmessen 28 fl 52 kr 2 $\frac{1}{2}$; Monatsheiligenbilder 36 fl; Kirchenverwaltung für die Fronleichnamsprozession 25 fl und für die Discantisten 66 fl; Wachs 87 fl 33 kr; Besoldung des Sekretärs und des Rechnungsführers 50 fl; Dezima zur Türkensteuer 20 fl 30 kr; Turnemeister 18 fl; sonstige Auslagen 93 fl 8 kr. Zusammen 690 fl 3 kr 2 $\frac{1}{2}$. Auslagen für das 40stündige Gebet 169 fl 19 kr. Gesamtausgaben 859 fl 22 kr 2 $\frac{1}{2}$. Hierzu werden wieder die 13.325 fl Gutmachung gerechnet, ergibt 14.184 fl 22 kr 2 $\frac{1}{2}$. Der Raitrest beträgt daher 508 fl 56 kr 1 $\frac{1}{2}$.

Zum Abschluß ein Blick auf das letzte Jahr, von dem eine Raitung vorliegt, das Jahr 1772. Bei Jahresbeginn werden ausgewiesen: Kapitalien 15.625 fl; ausständige Zinsen 70 fl; Kassarest 46 fl 25 kr. Zusammen 15.741 fl 25 kr. Einnahmen: Kaiserliches Stiftungsgeld 100 fl; Darlehenszinsen 627 fl; Sammelbüchse 46 fl 59 kr; Legate 57 fl 14 kr und Züggenglöckleinstiftung 4 fl. Zusammen 16.576 fl 38 kr. An Ausgaben fallen an: Besoldung der Musikanten und Kirchenbedienten 353 fl 30 kr; 40stündiges Gebet 208 fl 16 kr; sonstige Ausgaben 295 fl 36 kr 2 $\frac{1}{2}$. Zusammen 857 fl 36 kr 2 $\frac{1}{2}$. Es verbleibt demnach eine Gutmachung von 15.719 fl 1 kr 2 $\frac{1}{2}$, die sich aus folgenden Posten zusammensetzt: 2000 fl Obligationen Kaiser Rudolf II.; ein Schuldbrief des Schnürmachers Martin Decker über 200 fl; vier Landschaftsobligationen mit 5500 fl; vier Obligationen der Stadt Linz mit 7925 fl; ausständige Zinsen 80 fl. Kassarest 14 fl 1 kr 2 $\frac{1}{2}$.

GOTTESDIENSTE UND PROZESSIONEN — ABLASSE

Die Satzung der Bruderschaft bestimmt, daß die Brüder und Schwestern jeden Pfingstag (Donnerstag) dem wöchentlichen Gottesdienst beizuwohnen haben. Dabei wurde das Allerheiligste unter dem Himmel zum und vom Bruderschaftsaltar in einem Umgang durch die Kirche getragen. Dieser

Himmel scheint schon in der ersten Raitung (1603 bis 1608) auf; der Linzer Handelsmann und Ratsbürger Anton Pergamasto liefert für ihn 15 $\frac{1}{8}$ Ellen karmesinroten Damast samt Zubehör und Seidenschnüren um 59 fl 5 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{3}{4}$. Die Träger des Himmels bekommen im Jahr zusammen 6 fl. 1623 wurde beschlossen, daß nur jene Brüder und Schwestern mit Kerzen beteiligt werden, die beim wöchentlichen Umgang in der Prozession mitgehen; wer in den Stühlen sitzen bleibt, dürfe keine Kerze erhalten.⁵¹ Im Jahre 1612 wurden die Mitglieder verpflichtet, „sofern es anders sein kann“, alle Tage eine Messe zu hören.⁵² Dieser Beschluß wurde später wiederholt in Erinnerung gebracht. Jedes Vierteljahr wurde ein Seelenamt gehalten, bei dem die Namen der verstorbenen Brüder und Schwestern verlesen wurden. Am Festtag Corporis Christi wurde um 7 Uhr früh vor der Jahrtagsprozession ein Amt mit Beichte und Kommunion zum Seelenheil der verstorbenen Sodalen gesungen.

Besonders feierlich wurde die Fronleichnamsprozession gestaltet; sie wurde an zwei Tagen (Fronleichnamstag und Oktav) abgehalten. Die Brüder und Schwestern trugen Kerzen und Windlichter. Unter dem Himmel schritt jeweils der Abt von Wilhering, nur einmal (1675) scheint der Prälat von Kremsmünster auf. In den Reihen der Mitglieder wurden die Fahne der Corporis-Christi- und der Sebastiani-Bruderschaft mitgetragen. Dazu erklangen die Kirchenglocken und wurden (seit 1699) „Stucke“ abgefeuert, was Jahr für Jahr 18 fl kostete. Die Ordnung der Prozession, an der die Bürgerschaft (Magistrat), die Zünfte und Zechen teilnahmen, wurde durch die Torsteher des Schlosses aufrechterhalten.

In vielen Jahren wird eine Prozession nach St. Florian erwähnt, zum Beispiel 1628; diese Prozession, bei der die Bruderschaftsfahne mitgetragen wurde und Vorsinger eingesetzt waren, fand in der Woche nach dem Corporis-Christi-Fest statt. Sie scheint nach 1650 nicht mehr auf.

1629 ist von einer Prozession nach Enns die Rede, mehrmals auch von Umgängen in der Kreuzwoche (drei Tage) und am St.-Marx-Tag (1629 bis 1640). Im Jahre 1713 wurde Gott im Juli durch einen Umgang um schönes Wetter angerufen. Die Stadtpfarrkirche ist Maria geweiht; demgemäß hielt die Bruderschaft am 8. Dezember nachmittags eine feierliche Prozession ab (1724 erstmals erwähnt). In den Jahren 1737 bis 1739 fand wegen der Türkenkriege eine eigene Prozession statt.

Mehrals wird auch von Ablässen gesprochen, die der CCB gewidmet wurden. Nach Josef Kolda sind im Stadtpfarrarchiv zwei Ablassbriefe vorhanden, und zwar einer des Papstes Alexander VII. vom 22. Juni 1662 und einer des Papstes Clemens XI. vom 25. Mai 1708.⁵³

VERSEHGANG

Die Begleitung des Allerheiligsten bei einem Versehgang ist durch die Satzung vorgeschrieben. Bei den Zusammenkünften werden die Mitglieder immer wieder ermahnt, dieser Pflicht nachzukommen. 1612 wird angeordnet, daß zur Verständigung der Brüder und Schwestern die kleinste Glocke geläutet werden solle.⁵⁴ 1648 wird bestimmt, man „solle mit dem gewendlichen Speißglöcklein etliche Klankher tun und hernach mit einer größeren Glocke, die Zwölferin genannt, ein längeres Zeichen geben“, damit die Brüder und Schwestern sich in größerer Anzahl in die Kirche verfügen können.⁵⁵ Dort hatten sich auch die Himmel- und Fähdnlträger einzufinden; 1615 wurde beschlossen, daß zwei Astanten (Sänger) beim Versehgang mitgehen, die für jeden Gang 6 kr bekommen. 1713 wird auch ein Tabernakelträger erwähnt; 1730 kostet ein Tabernakel zum Speisgehen beim Tischler 1 fl 15 kr, seine „Auszierung mit Gold“ 3 fl.

Vom Speishimmel ist erstmals 1614 die Rede. Der Dechant wird ersucht, sich in Wien zu erkundigen, was zwei Laternen und ein kleiner Himmel von Damast, wie man sie allda bei St. Stephan und an anderen Orten bei Speisung der Kranken braucht, kosten, damit man sie auch für die Bruderschaft bestellen könne.⁵⁶ Dies geschah aber anscheinend in Salzburg, denn in der Sitzung von 16. Dezember 1615 berichtet der Rektor, der Salzburger Bürger und Handelsmann Alexander Fuchs habe der Bruderschaft den „angefriembten“ (bestellten) Himmel von rotgeblumtem Damast geschenkt.⁵⁷

Abends wurde der Himmel von Fackelträgern begleitet. Die Himmel- und Fackelträger waren mit langen, roten Röcken und weißen Chorröcken darüber versehen. Die als Fähdnlträger verwendeten Buben erhielten 1724 weiße Perücken. Im Jahre 1712 wurde ein Begleitbüchl „Ordnung und Weis, wie man das hochwürdige Gut zu den Kranken begleit“ in einer Auflage von 1000 Stück gedruckt, 1729 eine weitere Auflage von 600 Stück.

1732 wurde der Speishimmel — er wird ausdrücklich als solcher bezeichnet — beim Besuche des Kaisers und der Kaiserin in die Bürgerspitalkirche übertragen und nach Abreise des kaiserlichen Hofstaates wieder in die Pfarrkirche zurückgebracht.

TOTENGEDENKEN, BEGRÄBNISSE

Bereits im ersten Sitzungsbericht vom 26. Jänner 1812 ist der Beschluß niedergelegt, die Namen der abgestorbenen Brüder und Schwestern in einem besonderen Buch zu verzeichnen und alle Quatember unter dem

Seelenamt öffentlich zu verlesen.⁵⁸ Für jedes verstorbene Mitglied wird eine Seelenmesse gehalten. Auf das Seelenamt vor der Fronleichnamsprozession wurde schon hingewiesen.

Beim Tode eines Mitgliedes wurden die Brüder und Schwestern durch den Bruderschaftsansager vom Begräbnis verständigt. Hiezu dienten Totenzettel, für die in den Raitungen immer wieder Rechnungen aufscheinen, erstmals 1619; gedruckte Totenzettel, deren Zahl nicht angegeben ist, kosten 3 fl 4 B 28 $\frac{1}{2}$. Der Name des Verstorbenen wurde in die Totenzettel, die oft auch als Cathalogi bezeichnet werden, durch einen Schreiber eingesetzt. Im Jahre 1638 kostete ein Ries, das sind 500 gedruckte Totenzettel, 8 fl, im Jahre 1641 7 fl. Später wurden jährlich 500 bis 600 Zettel verbraucht.

1656 wurde beschlossen, dem Dechant und Rektor die Kosten der Seelenmessen zu ersetzen; er bekam für jede Messe 30 kr.⁵⁹ Ab 1684 werden diese Kosten getrennt ausgewiesen, und so kennen wir von da ab die Zahl der jährlich verstorbenen Mitglieder. Die in den Raitungen eingetragene Zahl bezieht sich immer auf das Vorjahr. Für 1684 werden 63 Seelenmessen ausgewiesen, eine im Vergleich zu den nachfolgenden Jahren sehr hohe Zahl. Sie erklärt sich daraus, daß 1684 in Linz die Pest herrschte. Kolda berichtet darüber: „1683. Ein bedeutsames Jahr! Am 8. Juli floh der Kaiser mit dem Hof von Wien nach Linz. Es war die Pest ausgebrochen, welche das Hoflager auch nach Linz verschleppte.“⁶⁰ Die höchsten Zahlen für Seelenmessen ergeben sich in den Jahren 1742 und 1743, nämlich 91 und 93 Messen. Damals herrschte in Linz eine Blatternepidemie, auch weißes Fieber genannt.⁶¹ Auch sonst stieg ab 1720 die Zahl der Seelenmessen infolge des höheren Mitgliederstandes an; 1725 wird beispielsweise erwähnt, daß wegen des Eintrittes einer großen Zahl neuer Mitglieder der Erlös an Einschreibgeldern sehr hoch war.

Bei einem Begräbnis gingen Buben mit, die Windlichter trugen und mit Klagmänteln versehen waren. Auch die Brüder, die den Sarg trugen, hatten eigene Klagmäntel und Klaghüte.

Die kaiserlichen Torsteher und die Landschaftstorsteher scheinen öfters das Recht der CCB zum Totentragen verletzt zu haben, denn 1669 richteten die Hochzeitlader, Konduktansager und die Träger der CCB an den Magistrat die Bitte, den Landschaftstorstehern das Hochzeitladen, Ansagen und Totentragen abzustellen.⁶² Im Jahre 1681 erinnert der Magistrat daran, daß den kaiserlichen Torstehern beim Absterben der Standes- und anderen der Landeshauptmannschaft unterwürfigen Personen das Totentragen nicht zustehe, wohl aber den Brüdern der CCB und den Kirchendienern.⁶³

DIE VIERZIGSTÜNDIGE ANDACHT

Ein 40stündiges Gebet für das Haus Österreich und gemeine Anliegen der Erbländer und Königreiche wird 1711 abgehalten; die CCB bestreitet die halben Kosten (37 fl).

1722 wird erstmals über die Einrichtung einer 40stündigen Andacht in der Karwoche berichtet, die ab 1723 jedes Jahr abgehalten wird. Die Kosten dieser ersten Andacht belaufen sich auf 225 fl. Die oberösterreichische Landschaft stiftet 1722 500 fl, 1724 1000 fl und erhöht 1732 die Stiftung auf 4000 fl, so daß die Bruderschaft aus ihr jährlich 160 fl bezieht. Zur 40stündigen Andacht wird der Bruderschaftsaltar besonders schön „ausstaffiert“, 1725 wird ein großer silberner Leuchter mit geschliffenem Glaskristall um 130 fl angeschafft. Ab 1727 wird die Andacht beim Hochaltar der Pfarrkirche abgehalten. 1734 machen die Ausgaben für die Andacht und den „neu dazu aufgerichteten Altar“ 658 fl 48 kr aus. Der Glaserer Johann Vogler lieferte 82 Stück große Lampengläser, der Kunstmaler Johann Matthias Krinner erhielt für den „neu inventierten Altar“ 178 fl, der Kupferschmied Johann Michael Kipferling für einen aus feinem Kupfer gemachten Tabernakelschein „von 32 romanischen Flammen“ 82 fl; dessen Feuervergoldung durch den Schwertfeger Franz Josef Feldtberger kostete 200 fl, wozu die Bruderschaft 30 gute Speziedukaten hergab. Von nun an werden jährlich 64 Pfund anklares Baumöl zur Beleuchtung des Altares verbraucht. Während der Andacht wurde zu jeder Stunde mit einer Glocke „das Zeichen gegeben“, wofür der Mesner eigens entlohnt wurde. Auch der Chorregens, die Musiker und Fahnenträger erhielten ein zusätzliches Entgelt. Im Jahre 1760 scheinen für die 40stündige Andacht folgende Auslagen auf: Regenschori 20 fl; Mesner 12 fl; vier Kirchendiener 12 fl; für Wachs 11 fl 32 kr; für Öl 16 fl; Buchdrucker 7 fl 24 kr; Buchbinder 6 fl 25 kr; Stab- und Fahnenträger 1 fl 5 kr; Schlosser 1 fl 30 kr und Tischler 1 fl 30 kr. Zusammen 195 fl 26 kr. Nach der Schlußandacht wurde die Fahne der CCB in feierlichem Umgang um den Friedhof getragen.

Die 40stündige Andacht stellte ein Dank- und Bittfest für das „allerdurchlauchtigste Erzhaus Österreich“ dar. Außerdem wurden alle eines vollkommenen Ablasses teilhaftig, die während der Andacht beichteten und kommunizierten und um Einigkeit der christlichen Fürsten, Ausrottung der Ketzereien und Erhöhung der katholischen Kirche andächtig beteten.

1727 scheinen zum ersten Male Betstundbriefe auf, die später auch Verkündzettel und Einteilungspatente heißen. Auf das einzige im Stadtpfarrarchiv vorhandene Stück wurde bereits hingewiesen. Es stammt wahr-

scheinlich aus dem Jahre 1781.⁶⁴ Die Überschrift lautet: „Ordnung, nach welcher eine Kaiserl. Königl. hohe Landesstelle, das K. K. Militaire, die Herren Landstände, die geistlich- und weltliche verschiedentliche Gemeinden, Schulen und Zünften, und diese zwar unter ihrem Kreuze, Fahne oder Labaris zu erscheinen gebührend ersucht und eingeladen werden.“ Weiter bringt die Ordnung die genaue Einteilung aller an der Andacht teilnehmenden Personen, Körperschaften und Vereine. Es war praktisch die ganze Stadt aufgeboten, die 40stündige Andacht zu einer erhebenden Feier zu gestalten. Sie erstreckte sich über vier Tage, begann am Palmsonntag mit neun Stunden, umfaßte am Montag und Erchtag je 13 Stunden und endete am Mittwoch mit fünf Stunden (siehe Tafel III).

Hervorgehoben sei, daß an jedem Tage um 10 Uhr der Landeshauptmann mit der kaiserlich-königlichen Landeshauptmannschaft und den zugehörigen Subalternen erschien, um 11 Uhr der Stadtmagistrat samt den Offizianten und Bedienten und um 6 Uhr abends die Landstände des Erzherzogtums Österreich ob der Enns samt den Ober- und Unteroffizianten und Bedienten.

Das oberösterreichische Landesarchiv verwahrt ebenfalls eine solche Ordnung aus dem Jahre 1728⁶⁵, also aus dem fünften Jahr nach Einführung der 40stündigen Andacht. Die Tafel IV gibt den unteren Teil, eben die Betstunden-Einteilung, wieder.

DIE FAHNEN DER BRUDERSCHAFT

Schon in der ältesten Raitung, jener über den Kapellenbau (1601/02), findet man Auslagen für Fahnen; die Bruderschaft kauft dreieinhalb Ellen karmesinroten Doppeltaffet und Seidenfransen für zwei Fahnen. 1637 erhält der Goldschmied Urban Pfalz für das Ausbessern und Vergolden des Kreuzes auf der Bruderschaftsfahne 4 fl 30 kr, der Schneider Hans Rakowitz für das Machen dreier Röcke und zweier Speisfähdnl 6 fl, schließlich der Maler Simon Diemschwamb für das Malen dieser rotdamastenen Fähdnl 10 fl. 1630 wird gesagt, daß der Mesner jährlich 2 fl für die zwei Buben bekommt, die bei Versehgingen die zwei Speisfähdnl tragen.

1658 wird eine neue Kirchenfahne angeschafft, die Gesamtkosten machen 150 fl 45 kr aus. In der Bruderschaftszusammenkunft vom 10. März 1705 wird unter den Teilnehmern für eine neue Bruderschaftsfahne gesammelt und der Betrag von 200 fl aufgebracht. In der Raitung 1707 sind die Einzelauslagen für diese Fahne eingesetzt (Fahnentuch, Fransen und Quasten,

Macherlohn usw.). 1710 malt Anton Philipp Mayer ein Fahnenblatt „auf der einen Seite das hochw. Sakrament, auf der anderen, wie man einen Kranken speist“. 1728 werden drei Fahnen angeschafft, eine rotweiße Bruderschaftsfahne und zwei Schülerfahnen für die Waagschule. Für diese drei Fahnen malt der Kunstmaler Georg Anton Meyr Bildblätter um 36 fl. 1735 werden die Ausgaben für ein neues Speisfahndl ausgeworfen, das insgesamt 22 fl kostet.

DIE SEBASTIANI-BRUDERSCHAFT

Die CCB war offenbar mit der Sebastiani-Bruderschaft eng verbunden. In den Jahren 1633 und 1634 enthält die Sebastiani-Sammelbüchse 98 fl, die im Raitungsbuch der CCB eingetragen sind. Dreimal ist die CCB an kleinen Legaten beteiligt, die ihr und der Sebastiani-Bruderschaft in gleicher Höhe gemacht werden. Der Gesamtbetrag wird jedesmal für die CCB verbucht. An Sebastiani-Auslagen scheinen auf: 1618 werden, da die Sammlung nur 10 fl 6 kr ergibt, für Sebastiani-Kerzen 2 fl 4 ß zugezahlt; 1676 wird zu Ehren des hl. Sebastian für die Pfarrkirche ein neues Pluviale um 98 fl 56 kr beschafft; 1694 werden für die neue Sebastiani-Fahne an Johann Prunner, kaiserlicher Stadtrichter und Handelsmann, 100 fl bezahlt.

EINIGE BEMERKENSWERTE BEGEBENHEITEN

1618 werden dem Maler Ziegl „als man der römischen Kaiserin die Besingung gehalten“ für Wappen 4 fl 4 ß bezahlt.

1637 steuert die CCB zu den Feierlichkeiten anlässlich des Todes Ferdinands II. 253 fl 54 kr bei.

1642 stirbt der Weihbischof und Propst zu Spital am Pyhrn, Nikolaus Aliprandus de Thomas, von 1624 bis 1639 Dechant und Rektor der CCB in Linz. Zu seinen Exequien in Linz malt der Maler Diernschwamb etliche Wappen.

1645 wurden die Schuldbriefe und Kirchgüter wegen der besseren Sicherheit nach Leumb (Loiben? Leoben?) gebracht.

1656. Bei der Zusammenkunft am 8. Juni dieses Jahres brachte der damalige Dechant vor, er stehe nunmehr in das neunte Jahr der Bruderschaft vor, habe vielerlei Auslagen auf sich genommen, weshalb ihm für seine vielfältig gehaltenen Bemühungen mit einer „Rekompens und Discretio“ ent-

gegengegangen werden möchte.⁶⁶ Dies geschah auch, denn in der Raitung desselben Jahres ist der Betrag von 131 fl 12 kr eingesetzt, der für ein silbernes Handbecken samt Kandel als Verehrung für den Dechant ausgelegt wurde.

1657 werden an das Pfarrkirchenamt wegen der Exequien für Ferdinand III. 75 fl entrichtet.

1665 wird in das offenbar der CCB gehörige Goldschmied-Kurz-Haus ein gemeiner Mann des Manhardtischen Regiments ins Quartier gelegt und für dessen Verpflegung vom 14. März bis 30. April der Betrag von 6 fl 24 kr (je Tag 8 kr) bezahlt.

1681. Danksagung wegen der ausgestandenen großen Gefahr bei einer Feuersbrunst.

1711 stirbt Kaiser Josef I. Zur Entschädigung für die während der Trauerzeit „verbotene Musik“ wird dem Turnermeister Christoph Puechfelder eine „Beihilf-Steuer“ von 40 fl gewährt.

1716 werden Gebetstunden für eine glückliche Entbindung der römischen Kaiserin gehalten. Es handelte sich um Elisabeth Christine, die Kaiser Karl VI. den Sohn Leopold geboren hatte, der noch im selben Jahre starb. Durch diesen Unglücksfall wurde die Sanctio pragmatica mit allen ihren Folgen ausgelöst.

WOHLTÄTIGE ZWECKE

In auffallend geringer Zahl finden sich Ausgaben für wohltätige Zwecke. Diese zählten offensichtlich nicht zu den Aufgaben der Bruderschaft. 1612 erhielt der Mitbruder Johannes Pänny als Viaticum (Reisegeld, Zehrpfennig) 1 fl 3 B 6 S; 1618 werden für das Begräbnis des Mitbruders Wolf Roßkopf 3 fl ausgelegt; 1629 bekommt der Bruderschaftsansager Michael Heindl in seiner Krankheit 2 B, 1702 der Ansager Michael Rohrer aus dem gleichen Grunde 10 fl und anschließend „als alterlebter Bruderschaftsbedienter“ jährlich 5 fl. 1668 und 1669 werden zu zwei Begräbnissen 9 fl, 1676 zu jenem des Reichart Niedermayrs 12 fl, 1677 zu dem zweier Mitbrüder je 6 fl beigesteuert; 1698 erhält der langjährige Bruderschaftsansager Georg Schamann „als alterlebter Mann“ 10 fl; in den Jahren 1698 bis 1702 werden je 15 fl an Notleidende ausgeteilt. 1671 wurde den Kapuzinern anstatt einer Remuneration für ihre Bemühungen um eine päpstliche Bulle ein Eimer alten Weines gespendet, der 11 fl kostet. 1679 erhält der Kapuzinerprovinzial wegen der päpstlichen Bulle 13 fl. 1706 bekommen die „Franziskaner Pater des heiligen Landes Palästina“ als Spende 10 fl.

CORPORIS-CHRISTI-BRUDERSCHAFTEN IN ANDEREN ORTEN

Im Dezember 1615 wenden sich der Abt und der Konvent zu Kremsmünster an die Linzer CCB mit dem Begehren, ihre vom Papst bewilligte Bruderschaft der Linzer Bruderschaft einzuverleiben.⁶⁷ Im März 1616 wird das Ersuchen erneuert und verlangt, die Kremsmünsterer Bruderschaft möge von Linz als Tochter und erste Geburt anerkannt werden. Dem wurde zugestimmt und festgesetzt, daß die Kremsmünsterer den Linzer Mitgliedern gleichgehalten werden sollen. Besonders wird hervorgehoben, daß bei Todesfällen für die Kremsmünsterer Mitglieder in Linz und umgekehrt bei Linzer Sterbefällen in Kremsmünster Seelenämter gehalten werden sollen. Dasselbe gilt für die Quatember-Seelenmessen und den Austausch der Totenzettel.⁶⁸ Der Abt Anton Wolfradt von Passau mit der Bitte, die von Abt Alexander a Lacu eingeführte Corporis-Christi-Kongregation zu bestätigen und sie der in Linz errichteten Bruderschaft zuzugesellen.⁶⁹ Aus den Raitungen späterer Jahre geht hervor, daß die Kremsmünsterer wiederholt Bruderschaftsbüchel aus Linz bezogen.

Im Jahre 1641 kauften der Bürgermeister und einige Herren von Freistadt sechs Bruderschaftsbüchel, weil sie eine Bruderschaft aufrichten wollten. Ob der Plan auch durchgeführt wurde, ließ sich nicht feststellen.

Eine CCB bestand auch in Salzburg. Nach Hübner ist die Salvatorkirche oder Kirche zur roten Bruderschaft im Jahre 1618 der vom Erzbischof Marcus Sitticus am 29. Juni 1613 in der Domkirche eingeführten und gestifteten Bruderschaft Corporis Christi mit ihren purpurfarbenen Kutteln feierlich übergeben worden.⁷⁰

1679 wird eine CCB in Braunau erwähnt.⁷¹ 1674 wird von der neuaufrichteten CCB in Obernberg am Inn berichtet.⁷²

1728 gewährt Papst Benedikt XIII. einen Ablass für Totenmessen für den Konfraternitätsaltar der Sakramentsbruderschaft zu Maria Schnee (Enns).⁷³

STEUERN UND ABGABEN

In den Raitungsbüchern finden sich in überraschend hoher Zahl auch Angaben über Steuern und Abgaben.

1681 und 1682 wird bei Legaten von Pfarrern proportionale canonica ein kleiner Betrag abgezogen (1 fl 30 kr von 30 fl und 24 kr von 8 fl — demnach fünf Prozent).

Zur allgemein ausgeschriebenen Türkensteuer zahlt die Bruderschaft 100 fl im Jahre 1684, 40 fl im Jahre 1691 und 30 fl im Jahre 1692. Ab 1716

wird von der Dezima zur ausgeschriebenen Türkenkriegssteuer gesprochen; in den ersten acht Jahren wurden jährlich 30 fl entrichtet, ab 1725 bis 1741, das als letztes Jahr bezeichnet wird, 20 fl 30 kr. Dafür gab es ab 1744 bis 1748 „die neue Decima“ zu den ausgeschriebenen türkischen Festungsreparierungen, die ebenfalls 20 fl 30 kr ausmachte.

1735 bis 1737 zahlt das kaiserliche Vizedomamt nicht den vollen Stiftungsbetrag von 100 fl aus, sondern zieht als kaiserliche Vermögenssteuer 10 fl bzw. je 5 fl ab.

Von der zehnprozentigen Erbschaftssteuer nach einem Legat des Franz von Trattern (1763) wurde bereits gesprochen; außerdem mußte die Bruderschaft 1764 für die von Franz von Trattern gestiftete Stift-Schlägelsche Obligation an das Intabulier-Taxamt 3 fl entrichten.

1764 bis 1766 wird eine Interessensteuer bezahlt. Sie beträgt fünf Prozent der eingenommenen Zinsen. 1768 bis 1771 wird eine Dezimationssteuer zur Landschaft geleistet, die 1768 und 1769 je 7 fl 48 kr, 1770 27 fl 30 kr und 1771 30 kr ausmacht.

1769 wird unter der Bezeichnung „Neue Anlag zu dem Priesterhaus zu Enns“ der Betrag von 39 fl 8 kr ausgewiesen. Als Erfolg einer Eingabe wegen zu hoher Veranlagung wird der Betrag im nächsten Jahr auf 5 fl 36 kr 1 $\frac{1}{2}$ ermäßigt. Der Zweck des Priesterhauses war es, praktische Seelsorger heranzubilden.⁷⁴ Vielleicht besteht ein Zusammenhang zwischen diesem Priesterhaus und den „Petrinern“ in Enns. Am 1. Juli 1772 fällt ein Legat des Grafen Spindler an, der als Petriner zu Enns bezeichnet wird. Nach dem Lexikon für Theologie und Kirche waren die Petriner die Insassen des 1717 vom Freisinger Stiftsherrn Philipp Franz Lindmaier gegründeten, 1804 aufgehobenen Priesterhauses zum hl. Petrus in Dorfen (Oberbayern) sowie späterer Häuser in Miesbach, Lenggries und München, in denen Neupriester gemeinsam lebten und ihre Anstellung abwarteten.⁷⁵ Über Petriner in Oberösterreich konnte ich sonst nichts in Erfahrung bringen, auch über die Petriner in Enns nicht.

Das kaiserliche Mautamt, von dem die Bruderschaft jährlich 100 fl an Stiftungsgeld erhielt, zeigte sich hie und da auch von der anderen Seite. In manchen Jahren mußte die Bruderschaft für die aus München bezogenen Monatsheiligenbilder, die meist auf dem Wasser nach Linz gebracht wurden, Maut bezahlen, so z. B. 1696 für 36 Buch Monatsheilige 1 fl 1 kr 3 $\frac{1}{2}$; 1699 für 42 Buch 20 kr 2 $\frac{1}{2}$; 1733 in Aschach für 36 Buch 24 $\frac{1}{2}$ und die gleiche Summe 1734 in Linz für 24 Buch.

Im Jahre 1765 werden für „die angeehrte Brandsteuer wegen der abgebrannten zwei Kirchen zu Frankenmarkt und Hofkirchen“ 2 fl ausgegeben.

Anmerkungen:

Angaben dieser Arbeit, die aus Raitungen stammen, sind durch die beigegefügte Jahreszahl unschwer in den Bänden zu finden (siehe auch Anhang!).

- ¹ Karl Eder, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung (Linz 1932), Bd. 1, S. 262.
- ² Josef Fließer, Die Linzer Stadtpfarrkirche (Linz 1936), S. 18.
- ³ Stadtpfarrarchiv Linz, Mitgliederverzeichnis der CCB, Bd. 1, S. 1.
- ⁴ Ebenda, S. 7.
- ⁵ Ebenda, S. 13 a.
- ⁶ Ebenda, S. 16.
- ⁷ Ebenda, S. 18.
- ⁸ Ebenda, S. 19 a.
- ⁹ L. R., C III F 3/340.
- ¹⁰ L. R., C III F 3/367 und 368.
- ¹¹ Stadtpfarrarchiv Linz, Mitgliederverzeichnis, Bd. 1, S. 20 a.
- ¹² Stadtpfarrarchiv Linz, Mitgliederverzeichnis, Bd. 2, S. 63.
- ¹³ Ebenda, S. 54.
- ¹⁴ Ebenda, S. 189.
- ¹⁵ Josef Kolda, Chronik der Stadtpfarre Linz, S. 97, Ms. im Stadtpfarrarchiv.
- ¹⁶ Stadtpfarrarchiv Linz, Protokollband der CCB, S. 6.
- ¹⁷ Ebenda, S. 8.
- ¹⁸ Stadtpfarrarchiv Linz, Mitgliederverzeichnis, Bd. 2, S. 70.
- ¹⁹ Ebenda, S. 54.
- ²⁰ Ebenda, S. 48.
- ²¹ Diözesanarchiv Passau, Fasz. 1044.
- ²² Stadtpfarrarchiv Linz, Mitgliederverzeichnis, Bd. 1, S. 10.
- ²³ Stadtpfarrarchiv Linz, Protokollband, S. 8 a.
- ²⁴ Stadtpfarrarchiv Linz, Mitgliederverzeichnis, Bd. 2, S. 188.
- ²⁵ Stadtpfarrarchiv Linz, Protokollband, S. 24.
- ²⁶ Ebenda, S. 6.
- ²⁷ Ebenda, S. 5.
- ²⁸ Ebenda, S. 20 a.
- ²⁹ Ebenda, S. 2 a.
- ³⁰ Stadtpfarrarchiv Linz, Mitgliederverzeichnis, Bd. 1, S. 16 a.
- ³¹ Ebenda, S. 19 a.
- ³² Stadtpfarrarchiv Linz, Bd. XXXII, S. 117 a.
- ³³ L. R., B I A 5/5822.
- ³⁴ Stadtpfarrarchiv Linz, Protokollband, S. 17 und 17 a.
- ³⁵ Ebenda, S. 7 a.
- ³⁶ Ebenda, S. 24 a.
- ³⁷ Die Eintragung auf der Umschlagseite lautet: „Raitung der Bruderschaft Corporis Christi vom Gottleichnamsfest anno 1603 bis 27. Februari anno 1608. Heut dato den achten August 1615 ist die Raitung über die von Herrn Khern, auf die ihm zugestellten Mängelposten fürgebrachten schrift- und mündliche Erläuterungen, von der löb. Bruderschaft Herrn Rectori und anderen gegenwärtig gewesten zu und unter-
schriebenen H. Consultoren aufgenommen und justifiziert worden. Actum Lynz ut supra.“ Die Unterschriften lauten: „Blasius Aliprandinus von Leuff, Rector, Georg Niclas Puecher, Matthias Pierbaumer, Hannß Khogler, Matthias Thiell, H. Friderich Burckhart und Wolf Althamer.“ Aliprandinus war Dechant und Rector, Puecher war Stadtschreiber, Khogler Stadtrichter, Thiell kaiserlicher Zeugskommissar, Burckhart Ratsbürger, Althamer Ratsbürger, Gastgeb, kaiserlicher Fischmeister und mehrmals Bürgermeister. Die Berufe von Pierbaumer und Burckhart sind unbekannt. Der als Rechnungsleger für 1603 bis 1608 genannte Hans Martin Khern war kaiserlicher Bau-
schreiber im Schloß.
- ³⁸ Stadtpfarrarchiv Linz, Protokollband, S. 5 a.
- ³⁹ Stadtarchiv München, A. Z. 32/61 vom 7. März 1961.
- ⁴⁰ Stadtpfarrarchiv Linz, Bd. XXX, S. 127.
- ⁴¹ Ebenda, S. 135 und 233.

- ⁴² Ebenda, S. 202. und Bd. XXXI, S. 33.
- ⁴³ Stadtpfarrarchiv Linz, Protokollband, S. 27 a.
- ⁴⁴ L. R., B I A 5/5108.
- ⁴⁵ Fließner, a. a. O., S. 26.
- ⁴⁶ Stadtpfarrarchiv Linz, Protokollband, S. 24 a.
- ⁴⁷ Fließner, a. a. O., S. 27 und 28.
- ⁴⁸ L. R., B I A 1/841.
- ⁴⁹ Kolda, a. a. O., S. 50.
- ⁵⁰ Stadtpfarrarchiv Linz, Protokollband, S. 16.
- ⁵¹ Ebenda, S. 17 a.
- ⁵² Ebenda, S. 2 a.
- ⁵³ Kolda, Archivkatalog der Stadtpfarre Linz, S. 103, Ms.
- ⁵⁴ Stadtpfarrarchiv Linz, Protokollband, S. 3.
- ⁵⁵ Ebenda, S. 25.
- ⁵⁶ Ebenda, S. 8.
- ⁵⁷ Ebenda, S. 11 a.
- ⁵⁸ Ebenda, S. 3.
- ⁵⁹ Ebenda, S. 27.
- ⁶⁰ Kolda, Chronik der Stadtpfarre Linz, S. 141.
- ⁶¹ Kolda, a. a. O., S. 194.
- ⁶² L. R., B II A 2/2353.
- ⁶³ L. R., B I A 4/4668.
- ⁶⁴ Stadtpfarrarchiv Linz, Bd. 100/6/1 und 2.
- ⁶⁵ OÖ. LA., Bd. 334, Nr. 158 1/2.
- ⁶⁶ Stadtpfarrarchiv Linz, Protokollband, S. 28 und 28 a.
- ⁶⁷ Ebenda, S. 10 a und 11.
- ⁶⁸ Ebenda, S. 12 und 12 a.
- ⁶⁹ L. R., B VI 1/408.
- ⁷⁰ L. Hübner, Beschreibung der hochfürstlich-erzbischöfl. Haupt- und Residenzstadt Salzburg (1794), S. 85.
- ⁷¹ Bayrisches Hauptstaatsarchiv, Abt. Kreisarchiv München, Gerichtsliteralien Innviertel, Fasz. 19, Nr. 131.
- ⁷² Konrad Meindl, Geschichte der ehemals hochfürstl. passauischen freien Reichsherrschaft, des Marktes und der Pfarre Obernberg am Inn, Bd. I (Linz 1875), S. 150.
- ⁷³ Stadtpfarrarchiv Enns.
- ⁷⁴ Josef Strigl, Die Geschichte des bischöflichen Alumnates, dann des Diöcesan-Knaben-Seminars in Linz (Linz 1857), S. 18 ff. Gestiftet wurde das Priesterhaus im Jahre 1762 von Alexander Josef Graf von Engl, Stadtpfarrer, Propst und Dechant zu Enns, ganz aus eigenen Mitteln. Als die Erhaltung des Hauses sein Vermögen überstieg, geriet das Priesterhaus in Schulden. Daraufhin verfügte Kaiserin Maria Theresia, daß sämtliche Pfarrkirchen in Oberösterreich durch vier Jahre einen ihrem Vermögen entsprechenden Beitrag zur Abzahlung der Schulden und Erhaltung des Priesterhauses leisten sollten. Als Engl 1786 zum Bischof von Leoben ernannt wurde, kümmernte sich niemand mehr um das Priesterhaus, das seiner Auffassung überlassen wurde.
- ⁷⁵ Lexikon für Theologie und Kirche (1936), Bd. 8, S. 128.

ANHANG

Die Raitungsbücher der CCB sind im Stadtpfarrarchiv in elf Bänden eingeordnet, die die Bezeichnungen XXX bis XXXX tragen. Der Band XXX enthält die Abrechnung über den Kapellenbau in den Jahren 1601/02 und die Raitungen für die Jahre 1603 bis 1631 (Lücke von 1609 bis 1612) sowie 1635 bis 1641 in zehn Einzelbänden (Heften). Der Band XXXI umfaßt acht Bände der Jahre 1642 bis 1670, XXXII acht Bände (1670 bis 1688), XXXIII sieben Bände (1689 bis 1700); das Jahr 1701 fehlt. Band XXXIV zählt sechs Bände (1702 bis 1715), XXXV acht Bände (1716 bis 1723), XXXVI acht Bände (1724 bis 1731), XXXVII acht Bände (1732 bis 1739), XXXVIII sieben Bände (1740 bis 1746), XXXIX sieben Bände (1747 bis 1753), der Band XXXX sieben Bände (1754 bis 1759). Das Archiv der Stadt Linz besitzt drei Raitungsbände für die Jahre 1631 bis 1634, 1760 bis 1766 und 1767 bis 1772. Es liegen demnach 87 Raitungsbücher vor. Die Bände überschneiden sich bis zum Jahre 1686 öfters, da erst ab 1687 die Rechnungsabschlüsse mit 31. Dezember erfolgten. Vorher geschah dies oft mitten im Jahre. Etliche der Raitungsbücher tragen am Einband das Wappen der Stadt Linz eingepreßt. — Die drei allgemeinen Bände (Mitgliederverzeichnis, Band 1, mit den päpstlichen Bullen usw.; Mitgliederverzeichnis, Band 2, und der Protokollband) sind jetzt zum Schubertband XL a vereinigt.

Rektoren:

Abgesehen von Sebastian Khieller, Propst zu Pulgarn, war stets der jeweilige Linzer Pfarrer und Dechant auch Rektor der CCB (laut Satzung). Soweit nicht aus den Büchern der CCB die Amtszeit der Pfarrer und Rektoren festgestellt werden konnte, wurde die von Fließner (Seite 98) gebrachte Liste der Linzer Stadtpfarrer herangezogen.

- 1589 Sebastian Khieller, Propst zu Pulgarn, wurde am 3. August 1589 zum Rektor der CCB gewählt, aber schon im Herbst desselben Jahres wurde er Propst zu Seckau.
- 1589 — 1597 Leonhard Perckhman, Dechant zu Linz und des Erzherzogs Matthias Hofprediger. Er wurde am 3. September 1589 zum Rektor gewählt. Vorher war er unter Khieller Assistens der CCB.
- 1598 — 1599 M. Joannes Bucher, Dechant und Pfarrer. Er wurde am 27. Februar 1598 zum Rektor gewählt, starb aber schon am 24. März 1599.
- 1599 — 1602 Heinrich Prätorius, Dechant, Hofkaplan des Erzherzogs Maximilian.

- 1602 — 1609 Christoph Zuppacher, Dechant.
 1609 — 1624 Blasius Aliprandinus von Leuff (Lauffen), Dechant.
 1624 — 1639 Nikolaus de Thomas Aliprandus, Dechant, wird 1639 Propst zu Spital am Pyhrn. Bei seinem Tode (1642) wird er als Weihbischof bezeichnet. Aliprandinus und Aliprandus waren Vettern. (StA. L., Raitungsband der CCB, 1631 bis 1634, S. 2.)
 1639 — 1647 Martin Geiger, Dechant.
 1647 — 1665 Dr. Heinrich Schrader, Dechant.
 1665 — 1681 Michael Rothmair, Dechant.
 1681 — 1726 Johann Bernhard Gentilotti von Engelsbrunn, Dechant.
 1726 — 1755 Maximilian Gandolf Steyrer von Rothenthurn, Dechant.
 1755 — 1770 Johann Cajetan Giovanelli von Gersburg, Dechant.
 1770 bis zur Auflösung Michael Posch, Dechant.

Thesaurarii (Zahlmeister):

- 1591 — 1603 Paul Männl, Zechpropst, kaiserlicher Salzhändler.
 1603 — 1608 Hans Martin Khern, Zechpropst, kaiserlicher Bauschreiber.
 1609 — 1611 Wolf Althamer, Zechpropst, Ratsbürger, Gastgeb.
 1612 — 1621 Hans Khogler, Zechpropst, Stadtrichter.
 1621 — 1631 Hans Friedrich Burckhardt, Zechpropst, Ratsbürger.
 1631 — 1656 Daniel Müller, Zechpropst, bürgerlicher Handelsmann.
 1656 — 1670 Christian Sindt, bürgerlicher Handelsmann.
 1670 — 1673 Matthias Dizeny, bürgerlicher Handelsmann.
 1673 — 1692 Johann Gebl, bürgerlicher Gastgeb.
 1693 — 1700 Johann Franz Dengg, bürgerlicher Gastgeb.
 1702 — 1714 Johann Griebmüllner, bürgerlicher Gastgeb.
 1715 — 1744 Johann Wilhelm Pfaller, bürgerlicher Apotheker.
 1745 — 1759 Franz Georg Lämblin, bürgerlicher Barbierer und Chirurgus.
 1760 — 1772 Johann Michael Scheibenpogen, bürgerlicher Handelsmann.

Sekretäre:

- 1612 — 1615 Georg Niklas Puecher, Stadtschreiber.
 1615 — 1622 Matthias Thiell, kaiserlicher Zeugskommissarius.
 1622 — 1626 Wolf Schradt, kaiserlicher Bannrichter.
 1627 — 1645 Matthias von Cronpichl, kaiserlicher und churfürstlicher Mautbeschauer.
 1647 — 1656 Hieronimus von Stainhausen, kaiserlicher Fischmeister.
 1657 — 1699 Paul Kenzinger, Mautbeschauer.

- 1700 — 1706 Elias Friedrich Khlinger, kaiserlicher Vizedomamtsverwalter.
 1707 — 1713 Peter Sümppöckh, kaiserlicher Obermautamtsverwalter.
 1713 — 1727 Wolfgang Reichardt Schwandtner, Vizedomamtsverwalter.
 1728 — 1736 Franz Georg Vischer (Beruf unbekannt).
 1737 — 1761 Johann Paul Reeger (Beruf unbekannt).
 1762 — 1772 Josef Ignaz Pichler (Beruf unbekannt).

Zechpröpste:

(Zechmeister, Zechväter, Kirchväter, Kirchmeister, Pfarrkirchenamtsverwalter)

Laut Vorschrift der Bruderschaftssatzung wurden in den ersten Jahrzehnten stets zwei Zechmeister gewählt, deren einer als Thesaurarius tätig war. Die folgende Liste ist wohl unvollständig, da in den Raitungen nicht alle Zechpröpste aufscheinen. Auch die Zeit, in der sie tätig waren, ist nicht immer zur Gänze feststellbar.

- 1591 — 1593 Georg Sumermayr, Pfarrer zu Schönering.
 1591 — 1603 Paul Männndl, kaiserlicher Salzhändler.
 1593 Georg Peter Deschwoilers, Kammerdiener des Erzherzogs Matthias.
 vor 1602 Georg Hueber, gewesener Bürgermeister.
 1603 — 1608 Martin Khern, kaiserlicher Bauschreiber.
 1609 — 1611 Wolf Althamer, Ratsbürger, Gastgeb.
 vor 1614 Christoph Huebmann, Lederer.
 1614 — 1622 Hans Khogler, Stadtrichter.
 1614 Paul Puffendorfer, Buchbinder.
 1622 — 1624 Marx Richtersperger, Vizedomamtsgegnhändler.
 1622 — 1631 Hans Friedrich Burckhardt, Ratsbürger.
 1624 Wolf Peundtinger, Ratsbürger.
 1627 Mag. Johann Meißl.
 1631 — 1656 Daniel Müller (Miller), Handelsmann, Vater.
 1656 — 1669 Daniel Müller, Sohn.
 1689 — 1693 Johann Prunner, Handelsmann.
 1694 — 1695 Gabriel Grabner, Handelsmann.
 1696 — 1700 Niklas Hölbling, Handelsmann.
 1733 Johann Griebmüllner, Gastgeb.
 1734 — 1742 Johann Andreas Werl, Ratsbürger.
 1743 — 1756 Matthias Sembler, Handelsmann, Bürgermeister.
 1756 Johann Michael Scheibenpogen, Handelsmann.